

UNI-REPORT

17. November 1978

Jahrgang 12/Nr. 19

Konvent diskutiert über Rechenschaftsbericht

Der 7. Rechenschaftsbericht des Präsidenten der Universität Frankfurt ist soeben erschienen. Der Konvent wird auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 29. November (14.15 Uhr in der Camera), darüber diskutieren. Soweit der neue Rechenschaftsbericht nicht Gremienmitgliedern und Einrichtungen der Universität zugeschickt wurde, kann er in der Pressestelle, Juridicum, 10. Stock, Raum 1053, abgeholt werden.

Neben der Darstellung der wichtigsten Entwicklungen im Berichtsjahr Oktober 1977 bis September 1978 enthält der Rechenschaftsbericht des Präsidenten, Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, wiederum einen programmatischen Teil. Darin wird die Ausweitung des Studienplatzangebots in der Frankfurter Region gefordert, konkret die schnelle Wiederaufnahme der Bautätigkeit in Niederursel mit dem längerfristigen Ziel, hier eine zweite Frankfurter Universität zu etablieren. Diese Forderung ergibt sich aus der Hochrechnung der Studentenzahlen der Universität Frankfurt bis 1995, die auf einer Prognose der Konferenz der Kultusminister (KMK) über die Entwicklung der Studienanfängerzahlen in der Bundesrepublik Deutschland vom Juni 1978 basiert (s. Uni-Report vom 20. 10. 1978).

Da in dem genannten Uni-Report wie auch zuvor schon in anderen Zusammenhängen die Unterversorgung der Frankfurter Region mit Studienplätzen sowie die Notwendigkeit, angesichts der geburtenstarken Jahrgänge das Angebot drastisch auszuweiten, dargestellt wurden, sei hier aus dem 7. Rechenschaftsbericht im Zusammenhang zitiert, wie nach den Vorstellungen von Prof. Krupp eine zweite Frankfurter Universität durch „Zellteilung“ entstehen könnte (S. 40 bis 49):

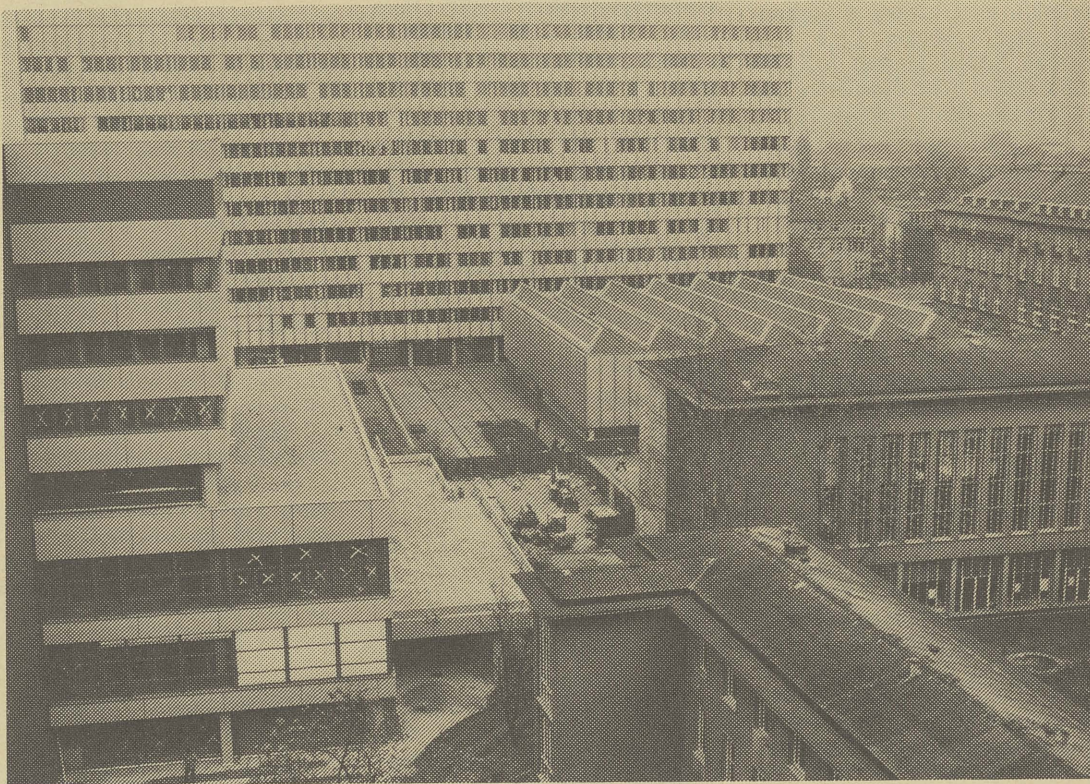
Das Verhältnis der beiden Frankfurter Universitäten

Im folgenden soll ein Szenarium entwickelt werden, in dem es in der Frankfurter Region zwei Universitäten gibt. Anhand dieses Beispiels soll verdeutlicht werden, wie zwei derartige Universitäten aussehen könnten. Selbstverständlich soll hiermit nicht den staatlichen und universitären Entscheidungsprozessen vorgegriffen werden. Sollte am Ende des Weges eine zweite Frankfurter Universität stehen, wird sie sicher in mancherlei Hinsicht anders aussehen als das hier vorgestellte Szenarium.

Der medizinische Fachbereich wird in den folgenden Überlegungen nicht explizit angesprochen. Es wird davon ausgegangen, daß er seinen Standort in

Niederursel beibehält und daß auch seine Größe in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändert wird. Er wird der ersten Frankfurter Universität zugeordnet, die Beziehungen zwischen Fachbereich Humanmedizin und Universität dürften sich in etwa so gestalten, wie dies auch zur Zeit der Fall ist.

Nicht in die Überlegungen einbezogen wird ferner das Problem der möglichen Gründung einer Gesamthochschule im Frankfurter Raum. Damit bleibt auch das Verhältnis zur Fachhochschule ausgespart. Es wird davon ausgegangen, daß im politischen Raum zur Zeit keine Bereitschaft besteht, die Entwicklung im tertiären Sektor generell am Modell der Gesamthochschule zu orientieren. Möglich wäre damit lediglich die Gründung einer isolierten Gesamthochschule auf dem Niederurseler Hang. Unbeschadet der Wünschbarkeit einer derartigen Institution muß mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß eine derartige Entwicklung mit dem Modell der Zellteilung der alten Frankfurter Universität schwer vereinbar ist. Angesichts der nicht zu leugnenden Erfahrungen mit sich sehr schwierig gestaltenden Gründungen von Gesamthochschulen wäre es wenig wahrscheinlich, daß universitäre Hochschullehrer freiwillig eine traditionelle Universität verlassen würden, um sich in den Gründungsprozeß einer Gesamthochschule mit fragwürdigem Ausgang zu begeben. Entscheidet man sich für die Gründung einer Gesamthochschule, so ist dieses nur als völlige Neugründung möglich. Ganz anders würde das Bild freilich aus-



Verdichtete Bauweise im Kerngebiet der Universität Frankfurt, dazu überfüllte Räume. Raum für die notwendige Erweiterung der Studienplatzkapazitäten ist hier nicht mehr vorhanden. Foto: Heisig

sehen, wenn als generelle Organisationsform des tertiären Sektors die Gesamthochschule gewählt würde. Mit diesen Bemerkungen können und sollen freilich spätere Entwicklungen nicht ausgeschlossen werden. Konkret heißt dies, daß zunächst davon ausgegangen wird, daß die Fachhochschule Frankfurt an ihren jetzigen Standorten bleibt und nicht wesentlich expandiert wird. Es sei an dieser Stelle nicht verschwiegen, daß dies eine problematische Position ist. Unter Bedingungen, die eine volle Ausnutzung der Studienplätze an den Fachhochschulen sicherstellen würden, wäre die weitere Expansion der Fachhochschulen sicher eine sinnvolle Alternative zur Expansion der Universitäten.

Diese Bedingungen sind aber in den letzten Jahren nicht geschaffen worden und auf absehbare Zeit auch nicht zu erwarten. Es sei hier nur an die Differenzierung der Eingangsstufen im öffentlichen Dienst erinnert. Der Standort der ersten Frankfurter Universität soll das bisherige Kerngebiet bleiben. Hier sind schon heute alle in Betracht kommenden Fächer vertreten. Die räumliche Unterbringung zahlreicher Fachbereiche ist völlig ungenügend, ein Teil des Altbaubestandes kann nicht erhalten werden, ein Teil der angemieteten Räume ist auf Dauer zu räumen. Die räumlichen Erweiterungsmöglichkeiten reichen aus, um alle Fachbereiche unterzubrin-

gen, wenn auch nur in verkleinertem Umfang.

Problematisch ist dies ohnehin nur im Bereich der Naturwissenschaften. Auf dem Gelände, das zur Zeit die sicher abzureißende Alchemie und die physikalische Chemie beherbergt, sind Bauvorhaben realisierbar, die den Bedarf eines nicht expandierenden Fachbereichs Biochemie und Pharmazie und eines neuen verkleinerten Fachbereichs Chemie zu decken erlauben. Auch die Biologie kann nach einer Teilung des Fachbereichs auf ihrem bisherigen Campus untergebracht werden. Schwierigkeiten bereitet im naturwissenschaftlichen Bereich am ehesten der Fachbereich Geowissenschaften. Hier wäre zu überlegen, ob für ihn mittelfristig ein Neubau in der zweiten Frankfurter Universität erstellt werden sollte.

Die erste Frankfurter Universität sollte dementsprechend über alle zur Zeit existierenden Fachbereiche verfügen mit Ausnahme der neugegründeten Fachbereiche Ökonomie und Informatik sowie unter Umständen mit Ausnahme des Fachbereichs Geowissenschaften.

Der Standort der zweiten Frankfurter Universität ist Niederursel. Dort ist zur Zeit nur der Fachbereich Chemie untergebracht. Dieser ist dort auch in kaum zumutbarer Weise räumlich beengt. Langfristig sollte daher auch dieser Fachbereich geteilt werden. Ein Teil sollte dann die Grundlage eines neuen Fachbereichs in der ersten Universität bilden. Von Anfang an sollten die neugegründeten Fachbereiche Ökonomie und Informatik in Niederursel untergebracht werden. Für sie müßten unmittelbar begin-



Auf dem Erweiterungsgelände in Niederursel sind noch immer die Chemiker unter sich. Genehmigte Raumprogramme für weitere Gebäude liegen seit Jahren in der Schublade. Für den Baubeginn fehlt das Geld. Foto: Heisig

Die nächste Ausgabe von **UNI-REPORT** erscheint am 1. Dezember 1978. Redaktionsschluß ist am 23. November um 12.00 Uhr. **UNI-REPORT** steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

... Rechenschaftsbericht

(Fortsetzung von Seite 1)

nend die notwendigen baulichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Im übrigen sollte die zweite Frankfurter Universität über alle Fachbereiche, die an der ersten Frankfurter Universität vorhanden sind, verfügen. Eine Ausnahme bilden hierbei lediglich die Fachbereiche Biochemie und Pharmazie sowie Geographie.

Eine angemessene Unterbringung der eher naturwissenschaftlich ausgerichteten Geowissenschaften ist auf den Flächen des Kerngebiets ohnehin kaum möglich. Insofern bietet sich hier eine Ansiedlung in der zweiten Universität an. In diesem Raum könnte jedoch der Mindestbedarf an Geowissenschaften angeboten werden, so daß die Ansiedlung eines zusätzlichen Fachbereichs Geographie auch auf dem Hintergrund der Bedarfsfrage nicht unbedingt notwendig wäre.

Anders liegen die Dinge auf dem Gebiet der Biochemie und der Pharmazie. Hierbei handelt es sich um relativ teure Studiengänge. Es spricht vieles für die Vermutung, daß der auf die Region Frankfurt entfallende Ausbildungsbedarf für Pharmazie in einem Fachbereich gedeckt werden kann. Abzuwarten ist die weitere Entwicklung in der Biochemie. Sollte diese im Status eines Nebenfaches bleiben, wäre sicher eine Ergänzung des Fachbereichs Chemie um das Fach Biochemie eine sinnvolle Lösung. Sollte diese jedoch weiter an Bedeutung gewinnen, so daß sie einen eigenständigen Studiengang trägt, wäre es sinnvoll, diesen Studiengang dann in der zweiten Frankfurter Universität anzusiedeln.

Die Reihenfolge, in der die entsprechenden Fachbereiche in der zweiten Universität eingerichtet werden, wird wesentlich von dem Baugeschehen in Niederursel abhängen. Wahrscheinlich ist, daß das Land sich zunächst auf überwiegend geisteswissenschaftliche Bauten beschränkt, weil diese auch kurzfristig finanzierbar sind. In diesem Falle wären an der zweiten Frankfurter Universität nach den Fachbereichen Informatik und Ökonomie solche Fachbereiche zu gründen, die sehr großen Fachbereichen der jetzigen Frankfurter Universität entsprechen. In erster Linie kämen hierfür Fachbereiche aus dem Bereich der Neueren Philologien und der Rechtswissenschaften in Frage. Dabei wären in den neu zu gründenden philologischen Fachbereichen der Linguistik und vergleichbaren Formalwissenschaften einerseits und der Sprach- und Landeskunde andererseits stärkeres Gewicht zu geben. Im ersten Fall würde sich eine stärkere Zusammenarbeit mit der Informatik ergeben, im zweiten Fall mit den neuen Studiengängen des Fachbereichs Ökonomie. Im Zusammenhang mit den Rechtswissenschaften wäre eine stärkere Betonung verwaltungswissenschaftlicher Elemente zu überlegen. Diese würden zugleich eine Zusammenarbeit mit solchen Studiengebieten des Fachbereichs Ökonomie ermöglichen, die an der öffentlichen Wirtschaft orientiert sind.

Ein derartiges Konzept würde bedeuten, daß spätestens jetzt eine Teilung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften notwendig ist. Eine derartige Teilung ist von der Größe her ohnehin geboten. Bei dieser Teilung sollte freilich auf die Kooperationsmöglichkeiten mit dem neuen rechtswissenschaftlichen und ökonomischen Fachbereich geachtet werden. Dabei sollte die Frage diskutiert werden, warum die Integration von Soziologie und Politologie in einen Fachbereich Gesellschaftswissenschaften bisher nur teilweise gelungen ist. Eine mögliche Konstruktion wäre, einem der gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereiche einen soziologischen und dem anderen einen politologischen Schwerpunkt zu geben.

Die bisherigen Überlegungen gingen von der Annahme aus, daß die Bautätigkeit in Niederursel zunächst mit billigen geisteswissenschaftlichen Mehrzweckgebäuden beginnt. Die Universität muß darauf dringen, daß die Periode, in der sich die Bautätigkeit auf derartige Gebäude beschränkt, möglichst kurz gehalten wird. Im naturwissenschaftlichen Bereich kommt nach Auffassung des Ständigen Haushaltsausschusses der Universität eine hohe Priorität einem zweiten biologischen Fachbereich zu. Dies gilt sowohl in bezug auf die sehr schwierige Raumsituation des Fachbereichs Biologie als auch die sehr hohe Belastung mit Studenten. Nahezu gleichrangig ist freilich auch die Situation der Geowissenschaften zu bedenken. Sie könnten neben der Chemie der zweite naturwissenschaftlich ausgerichtete Schwerpunkt in der zweiten Universität darstellen.

In den Fachbereichen Physik und Mathematik muß zunächst die weitere Entwicklung abgewartet werden. Sicher gehören beide Fachbereiche als zentrale Fachbereiche zu einer vollständigen Universität. Andererseits sind insbesondere in der Mathematik die Studentenzahlen so stark rückläufig, daß neue Überlegungen notwendig sind, bevor man hier zusätzliche Kapazitäten schafft. Eine Neugründung könnte dazu beitragen, modellhaft neue Ansätze in diesen Bereichen zu erproben, die auch wieder stärker für Studenten attraktiv sind. Dies ist ohnehin notwendig, wenn man nicht auf die sehr wesentlichen Inhalte akademischer Kultur verzichten will, die gerade in diesen Fächern enthalten sind.

Diese groben Entwicklungslinien zeigen beispielhaft den geplanten Weg: Beide Universitäten sind Volluniversitäten im traditionellen Sinne. Sie arbeiten in hohem Umfang „parallel“, d. h., sie bieten ein Studienangebot in denselben Fächern. Sie unterscheiden sich freilich durch ihre Schwerpunkte. Dabei wird es nicht auszuschließen sein, daß gewisse besonders wichtige Schwerpunkte an beiden Institutionen vertreten sind. Wichtig ist, daß sowohl auf dem Gebiet der Forschung wie auf dem Gebiet des Ausbildungsangebots eine gewisse Differenzierung erfolgt. Daß dieser Prozeß nicht einfach sein wird, zeigt schon heute der Gründungsprozeß des Fachbereichs Ökonomie, über den an anderer Stelle berichtet wird. Auf

der anderen Seite zeigen die Diskussionen im Rahmen dieses Gründungsprozesses deutlich, daß viele Probleme gelöst wären, wenn die „parallelen“ Fachbereiche unterschiedlichen Institutionen an unterschiedlichen Standorten angehörten.

Mit der Schwerpunktbildung ist nicht ausgeschlossen, daß es auch zwischen den beiden Frankfurter Universitäten zahlreiche Kooperationszusammenhänge gibt. Freilich sollte man diesen Gesichtspunkt nicht überschätzen. Auch heute ist auf bestimmten Fachgebieten die Kooperation zwischen Forschern verschiedener Institutionen, die auf demselben Gebiet arbeiten, enger als innerhalb der Universität. Man wird daher kaum gegen diesen Plan einwenden können, daß er bewährte Kooperationszusammenhänge zerschlägt. Wahrscheinlich wird eher das Gegenteil der Fall sein. Die bewußt geplante Schwerpunktbildung wird neue und zusätzliche Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der Universität und gelegentlich auch zwischen den beiden Frankfurter Universitäten schaffen.

Die Gründung der zweiten Frankfurter Universität

Es wäre vermessen davon auszugehen, daß es nur einer Entscheidung der Universität bedürfe, um eine zweite Frankfurter Universität zu gründen. Eine derartige Gründung bedarf einer politischen Entscheidung, die von der Landesregierung getragen ist. Eine derartige Entscheidung muß auch nicht von heute auf morgen getroffen werden. Voraussetzung ist in jedem Falle ein unmittelbarer Baubeginn in Niederursel, der ohnehin auch unabhängig von der Gründung einer zweiten Frankfurter Universität erforderlich ist.

Die Universität sollte auf die Gründung einer zweiten Universität erst dann dringen, wenn das Land durch praktische Schritte, d. h. konkret ein gewisses Bauvolumen in Niederursel deutlich gemacht hat, daß es auch bereit ist, die Konsequenzen der Gründung dieser zweiten Universität zu tragen. Dabei muß noch einmal mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß eine Gründung nach dem hier vorgeschlagenen Zellteilungsverfahren sehr viel billiger ist als die Errichtung einer neuen Universität auf der grünen Wiese.

Das Gründungsverfahren ist ohnehin nach der geltenden Rechtslage gesetzlich zu regeln. Es sollte so gestaltet werden, daß die Sachkunde der Frankfurter Universität für die Gründung in Anspruch genommen werden kann, und daß andererseits von einem relativ frühen Stadium ab sich die neu zu gründende Universität selbst verwaltet.

Konkret sollte der Gründungsprozeß beginnen, wenn drei Fachbereiche, voraussichtlich Ökonomie, Informatik und Chemie in Niederursel untergebracht sind. Bis zu diesem Zeitpunkt sind sowohl die genannten Fachbereiche wie auch die Bauten in Niederursel Bestandteil der Frankfurter Universität.

In einer Gründungsphase wird die neue Universität noch von der

alten Universität verwaltet, aber schon mit selbständigen Gremien, in denen die Mitglieder der neuen Universität die Mehrheit haben. Man könnte sich z. B. Ständige Ausschüsse der neuen Universität vorstellen, die noch vom Konvent der Universität Frankfurt gewählt werden, in denen aber der Konvent daran gebunden ist, mindestens die Hälfte der Mitglieder aus den Fachbereichen der neuen Universität zu wählen. Eine Konventwahl bei nur drei Fachbereichen wäre demgegenüber sicher nur bedingt sinnvoll.

Besonderes Augenmerk sollte in der Übergangszeit dem Senat gewidmet werden. Gerade in der Planungsphase einer noch nicht vollständigen Universität spielen Gesichtspunkte verschiedener Fachbereiche eine wesentliche Rolle. Aus diesem Grunde wäre zu überlegen, ob angesichts der ohnehin nur begrenzten Entscheidungskompetenzen des Senats für diese Übergangszeit der Senat der Frankfurter Universität für beide Universitäten zuständig sein sollte. In einer solchen Konstruktion sollte man freilich sinnvollerweise zugestehen, daß es nicht möglich ist, in Angelegenheiten der neuen Universität die Gesamtheit der Dekane der neuen Universität zu überstimmen. Ihnen sollte insofern ein Vetorecht zukommen.

Alternativ hierzu könnte ein Senat vorgesehen werden, der nur für die neue Universität zuständig ist und in dem die noch nicht vertretenen Fachbereiche durch auswärtige Senatoren vertreten sind, die freilich in erster Linie wohl aus dem Bereich der ersten Frankfurter Universität kommen würden. Die Arbeitsfähigkeit eines derartigen Senats kann freilich bezweifelt werden. Angesichts der nur begrenzten Kompetenzen dieses Gremiums wäre wahrscheinlich die Motivation zur Mitarbeit nicht ausreichend. Auf Fachbereichsebene sollten relativ schnell Gründungsfachbereichsräte geschaffen werden. In Fachbereichen, in denen ein wesentlicher Teil von Neuberufungen vorgesehen ist, sollten dabei auch auswärtige Mitglieder Berücksichtigung finden, die durchaus nach den Regelungen des neuen Universitätsgesetzes bestimmt werden können.

Die genannten Regelungen sind hoffentlich geeignet, den Gründungsprozeß der neuen Universität angemessen zu gestalten. Sie lösen freilich nicht das Problem, das bisher mit „Zellteilung“ beschrieben wurde. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß parlamentarische Gremien einer Institution ein Votum für die Selbstaflösung oder Verkleinerung abgeben. Eine nüchterne Analyse parlamentarischer Entscheidungsprozesse führt daher zu dem Ergebnis, daß nicht mit Sicherheit darauf vertraut werden kann, daß die notwendigen Entscheidungen im Rahmen universitärer Autonomie gefällt werden. Gerade die Gremien der Universität Frankfurt haben in den letzten Jahren gezeigt, daß sie willens und in der Lage sind, die mit der Autonomie verbundene Verantwortung ernstzunehmen.

Andererseits darf man Autonomie auch nicht überfordern. Es wäre insbesondere unzulässig, aus einer Entscheidungsunfähigkeit in diesem Punkt auf Versagen der Autonomie zu schließen. Die Regelung dieses Verfahrens sollte daher gleichermaßen den

Rahmen festlegen wie die Autonomie achten. Konkret heißt das, daß die Teilung der in Frage kommenden Fachbereiche durch Gesetz festgelegt wird, daß aber der Teilungsprozeß den Fachbereichen innerhalb einer gewissen Frist zur Auflage gemacht wird. Kommen innerhalb dieser Frist keine entsprechenden Beschlüsse zustande, sollte dieses noch nicht zu einer Ersatzvornahme durch das Ministerium führen. Statt dessen sollte für diesen Fall die Kompetenz auf den Organisationsausschuß verlagert werden. Übrigens sollten generell die Teilungsbeschlüsse der Fachbereiche der Zustimmung des Organisationsausschusses bedürfen.

Die Erfolgchancen einer derartigen in der Autonomie der Universität vollzogenen Universitätsgründung kann man positiv beurteilen. Voraussetzung dafür ist freilich in jedem Falle, daß auch das Land erkennen läßt, daß es die Konsequenzen dieser Aufgabe zu tragen bereit ist, d. h. insbesondere, daß es die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellt.

Die Überlegungen zur Gründung der neuen Universität sollen auf diese Skizze beschränkt bleiben. Es wird weiterer politischer Überlegungen innerhalb und außerhalb der Universität bedürfen, bevor alle in diesem Zusammenhang stehenden Fragen geregelt sind.

Der hier vorgeschlagene Weg zur Gründung einer zweiten Universität könnte Modell sein zur Überwindung des Problems der Massenuniversität. Ein Problem, das nicht nur ein Problem des Frankfurter Raumes ist.

Backkurse für gliadinfreies Weihnachtsgebäck

Die Sektion Kinder-Gastroenterologie am Zentrum für Kinderheilkunde im Fachbereich Humanmedizin hält am Samstag, dem 2. Dezember, und am Samstag, dem 9. Dezember, von 14 bis 17 Uhr zwei Backkurse für Eltern von Kindern mit Zöliakie. Die Kurse finden in der Lehrküche der Main-Kraft-Werke, Frankfurt-Höchst, Schützenbleiche (neben dem Schloß), statt. An den Kursen sind speziell ausgebildete Diätassistentinnen beteiligt. Eine Ausstellung von Fertigprodukten ist ebenfalls vorgesehen.

Die Zöliakie ist die häufigste angeborene Verdauungsstörung bei Kindern (1:1000). Sie wird durch das Getreideeiweiß Gliadin hervorgerufen und manifestiert sich mit Durchfällen und schweren Gedeihstörungen meist schon im Säuglingsalter, wenn Getreideprodukte (Weizen, Hafer, Gerste, Roggen) mit der Nahrung zugeführt wird. Das Gliadin zerstört die für die Resorption erforderlichen Zotten im Dünndarm. Eine strenge Diät unter Elimination von Getreideprodukten aus der Nahrung führt zur völligen Normalisierung der Darmfunktion. Wird die Diät nicht streng im ganzen Leben durchgeführt, kommt es erneut zur Verdauungsstörung. Die Diät ist für die Eltern der Kinder aufwendig und erfordert viel Phantasie, um eine abwechslungsreiche Kost und möglichst wenig Entbehren für die Kinder zu ermöglichen.

Präsident: Eingruppierung strikt nach Tarifvertrag

Im letzten Uni-Report hat der Personalrat in einem ausführlichen Artikel zu der Problematik der Eingruppierungen Stellung genommen. Dieses hat er in dem ihm im Uni-Report zustehenden Raum in eigener Verantwortung getan. Leider hat es der Personalrat in diesem Falle unterlassen, bei der Dienststelle die notwendigen Informationen einzuholen, wie dieses das Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit erfordert hätte. So ist die Stellungnahme des Personalrats zur Eingruppierung in verschiedenen Punkten falsch und irreführend. Der Präsident sieht sich daher zu den folgenden Richtigstellungen gezwungen:

1. Der Personalrat behauptet, daß durch den Eingruppierungstarifvertrag vom 24. 6. 1975 nicht nur bestimmte Eingruppierungsmerkmale geändert worden seien, sondern seither auch die Möglichkeit bestünde, daß Herabgruppierungen vorgenommen werden können, was früher durch die sogenannte „Besitzstandswahrung“ nicht möglich gewesen wäre.

Dazu ist zu sagen:

Der Tarifvertrag vom 24. 6. 1975 regelt die Eingruppierung der Angestellten des Verwaltungsdienstes, deren Tätigkeit nach dem alten Tarifvertrag in der Regel von der jeweils ersten Fallgruppe der Vergütungsgruppen I a bis II a, III bis V b, V c und VI b bis X des Teils I der Anlage 1 a zum BAT erfaßt wird.

Im Gegensatz zum alten Tarifvertrag sehen die neuen Tätigkeitsmerkmale nunmehr eine stärkere Differenzierung nach dem Umfang der qualifizierten Tätigkeiten vor und gleichzeitig dann auch erweiterte Aufstiegsmöglichkeiten.

So sind beispielsweise die bisherigen Tätigkeitsmerkmale der Vergütungsgruppe VII Fallgruppe 1 nunmehr untergliedert in die Fallgruppen 1 a, 1 b und 1 c mit jeweils anderen Anforderungen und, in bezug auf eine mögliche Höhergruppierung, mit jeweils anderen Auswirkungen. So werden für die Fallgruppe 1 a der Vergütungsgruppe VII BAT gründliche und vielseitige Fachkenntnisse gefordert. Diese Fallgruppe ermöglicht einen Bewährungsaufstieg nach 6 Jahren in die Vergütungsgruppe VI b BAT Fallgruppe 1 b. Die Vergütungsgruppe VII Fallgruppe 1 b setzt gründliche Fachkenntnisse voraus und führt nach 9 Jahren Bewährung in die Vergütungsgruppe VI b Fallgruppe 2. Die Fallgruppe 1 c der Vergütungsgruppe VII BAT setzt eine Bewährung von 3 Jahren in der Vergütungsgruppe VIII Fallgruppe 1 a voraus.

Die Differenzierung in verschiedene Fallgruppen kann im Einzelfall keine Herabgruppierung beinhalten, da der betroffene Angestellte jeweils in derselben Vergütungsgruppe verbleibt. Eine Herabgruppierung liegt nur dann vor, wenn sich die Vergütungsgruppe ändert, nicht jedoch bei Änderung der Fallgruppe. Herabgruppierungen können nur im Wege der Änderungskündigung vorgenommen werden. Die vom Personalrat in diesem Zu-

sammenhang zitierte „Besitzstandswahrung“ hat hierauf keinen Einfluß. Im übrigen sehen die Übergangsvorschriften für den Tarifvertrag vom 24. 6. 1975 in § 4 Abs. 1 folgende Regelung vor, die eine Schlechterstellung der betroffenen Angestellten ausschließen soll: „Die Eingruppierung der unter diesen Tarifvertrag fallenden Angestellten, die am 30. November 1975 günstiger als nach diesem (neuen) Tarifvertrag eingruppiert sind, wird durch das Inkrafttreten dieses Tarifvertrages (am 1. 12. 1975) nicht berührt.“

2. Der Personalrat behauptet, daß von etwa 100 Anträgen auf Höhergruppierung nur ganz wenige erfolgreich gewesen seien.

Hierzu ist zu sagen:

Bei der Ausführung des Tarifvertrages vom 24. 6. 1975 konnten zunächst aus zeitlichen Gründen die Eingruppierungen nur dann überprüft und die Fallgruppen neu festgesetzt werden, wenn ein Höhergruppierungsantrag vorgelegt oder eine Stelle neu besetzt wurde. Von den seinerzeit gestellten und an den Hessischen Kultusminister weitergeleiteten Höhergruppierungsanträgen sind allerdings nur wenige erfolgreich gewesen, wie der Personalrat auch richtig feststellt. Dies liegt jedoch daran, daß nur solchen Anträgen sofort entsprochen werden konnte, bei denen die Voraussetzung der Bewährung gegeben war. Bei einem Großteil der Anträge mußte der Vollzug der Höhergruppierung jedoch zu einem späteren Zeitpunkt festgesetzt werden, da erst dann die Voraussetzung der Bewährung erfüllt sein wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die Dienststelle inzwischen dazu übergehen konnte, eine Überprüfung aller Eingruppierungen der unter den Teil I der Anlage 1 a zum BAT fallenden Bediensteten vorzunehmen. Im Interesse der betroffenen Bediensteten hat die Dienststelle deshalb die Dekane der Fachbereiche gebeten, für die betroffe-

nen Angestellten Tätigkeitsbeschreibungen gemäß der Protokollnotiz Nr. 1 zu § 22 BAT zu erstellen.

3. Der Personalrat behauptet, an der Universität Frankfurt seien bisher in 8 Fällen direkte Herabgruppierungen vorgenommen worden.

An dieser Stelle muß klargestellt werden, daß nicht acht Bedienstete, sondern nur drei Arbeiter – und zwar im Wege der Änderungskündigung – herabgruppiert wurden. Nach wie vor sind Herabgruppierungen nur durch Änderungskündigung möglich. Hier muß wiederholt werden, daß von Herabgruppierung nur dann gesprochen werden kann, wenn sich die Vergütungsgruppe, nicht jedoch die Fallgruppe ändert.

4. Der Personalrat behauptet, daß in mehreren Fällen bei der Neubesetzung von Stellen eine Herabgruppierung erfolgt sei (von BAT VI nach BAT VII und von MTL IX nach MTL VIII, bzw. MTL VIII a).

Auch dieser Behauptung des Personalrates muß entschieden entgegengetreten werden. Eine Heruntergruppierung bei Neubesetzung von Stellen ist ebenfalls zu keinem Zeitpunkt erfolgt. Selbst wenn z. B. eine BAT VI b-Stelle vorhanden ist, ist es möglich, daß die Bewerberin aufgrund der Tätigkeitsmerkmale nach Vergütungsgruppe VII BAT eingruppiert werden muß. Von einer Heruntergruppierung kann in diesem Fall nicht gesprochen werden.

Abschließend ist zu den Vorwürfen des Personalrates festzustellen:

Nicht die Dienststelle, sondern die Tarifvertragsparteien müßten Adressat der Kritik sein. Denn die Dienststelle handelt bei der Überprüfung der Zuordnung zu den Fallgruppen nicht willkürlich, sondern führt pflichtgemäß den ausgehandelten Tarifvertrag durch. Aufgabe der Tarifvertragsparteien wäre es, sich eventuell ergebende Nachteile des neuen Tarifvertrages wieder rückgängig zu machen.

Der Klau geht um

Warnung vor dem Dieb! Auf Bahnhöfen, in Warenhäusern, auf der Reise in den Süden, in überfüllten Gaststätten eine fast schon überflüssige Ermahnung. Dringend notwendig aber – leider – in der Uni, speziell in den Umkleidekabinen des Sportinstituts. Selbstverständlich, daß man hier nicht Ausweise, Geldbörsen und Wertgegenstände an die offenen Garderobenhaken hängt. Das wäre zuviel der Probe auf die Ehrlichkeit der Kommilitonen und Kommilitoninnen.

Begehrtest du jedoch alles: Hosen, Röcke, Blusen, Hemden, Mäntel, Jacken, Gürtel, Schuhe, Socken, Handtücher... ob neuwertig oder zerschissen, ob frisch gewaschen oder reinigungsbedürftig. Wer nach sportlicher Verausgabung und wohltuender Dusche wieder in den Alltag zurückkehren will, muß damit

rechnen, buchstäblich im Hemde oder barfuß oder beides dazustehen.

Zunächst mag man es nicht glauben. Spätestens nach Erkundigung beim Pförtner schwindet auch der Gedanke an eine Verwechslung: „Das ist weg. Da können wir nichts machen. Gegen Weihnachten wird immer mehr gestohlen.“ Wut tritt ein. Bei manchem vielleicht der Griff zum Nachbarhaken... à la Schneeballsystem. Eine Anzeige bei der Polizei? Den Erfolg mag sich jeder selbst ausrechnen. Für dieses Mal: Pech gehabt. Nächstes Mal: Mißtrauen. Auch wenn es unwürdig erscheint und gegen den Strich geht. Beim Pförtner gibt es gegen ein Pfand einen Schlüssel für eines der Schließfächer auf den Gängen. Umständlich, aber leider notwendig.

Veranstaltungen

Montag, 20. November

Gerhard L. Weinberg, University of North Carolina:

Die deutschen Generäle und der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges

17.15 Uhr, Historisches Seminar, Raum 516a, Gräffstraße 76

Veranstalter: Historisches Seminar

*

H.-E. Weitzel, Daxweiler:

Vulkane unter Gletschern

19 Uhr, Geowissenschaftlicher Hörsaal, Senckenberganlage 34

Veranstaltung im Rahmen der Vortragsreihe „Wissenschaft im Film“

Dienstag, 21. November

Otto L. Lange, Würzburg:

Pflanzenexistenz und Pflanzenkultur unter Wüstenbedingungen – Experimentell-ökologische Beobachtungen –

19.30 Uhr, Großer Hörsaal der Biologischen Institute, Siesmayerstraße 70

Veranstalter: Universität Frankfurt und Polytechnische Gesellschaft Frankfurt

*

Otto L. Lange, Würzburg:

Pflanzenexistenz und Pflanzenkultur unter Wüstenbedingungen – Experimentell-ökologische Beobachtungen –

19.30 Uhr, Großer Hörsaal der Biologischen Institute, Siesmayerstraße 70

Veranstalter: Universität Frankfurt und Polytechnische Gesellschaft Frankfurt

Donnerstag, 23. November

Ignacy Szaniawski, Warschau:

Humanisierung der Arbeit (Technologische, ökonomische und pädagogische Aspekte)

15 Uhr, Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Schloßstraße 29, Raum 113

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.

*

Hans-Ludwig Neumann:

Weiße Zwerge, Schwarze Löcher – Spät- und Endstadien der Sternentwicklung –

18 Uhr, Hörsaal für angewandte Physik, Robert-Mayer-Str. 2-4

Veranstaltung im Rahmen der Schülervorlesungen „Moderne Astronomie“ des Physikalischen Vereins

Freitag, 24. November

Michael Meinecke, Hamburg:

Der Universalkünstler Isma'il Ibn ar-Razzaz al-Gazari

17.15 Uhr, Vortragsraum in der Stadt- und Universitätsbibliothek, 3. OG

Veranstalter: Archäologisches Institut und Kunstgeschichtliches Institut

*

J. R. Høegh Krohn, Oslo:

The global Markov-Property for random fields (Relativistic invariant canonical quantum fields)

17.30 Uhr, Kolloquiumsraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10

Veranstalter: Die Dozenten der Mathematik

Montag, 27. November

Jesco Frhr. von Puttkamer (NASA)

Universe – die Erforschung des Alls und

Images of Life – die Fernerkundung der Erde

19 Uhr, Geowissenschaftlicher Hörsaal, Senckenberganlage 34

Veranstaltung im Rahmen der Vortragsreihe „Wissenschaft im Film“

Dienstag, 28. November

F. Näf, Genf:

Die Totalsynthese von Naturstoffen aus industrieller Sicht: Die Eremophilan/Valencan- und Eudesman-Gruppe, Patchouli Alkohol, Methyl Jasmonat und cis-Jasmon

17.15 Uhr, Hörsaal Niederursel

Veranstaltung im Rahmen des Organisch Chemischen Kolloquiums

Mittwoch, 29. November

Bernd Treiber, Heidelberg:

Schulleistungen und aktive Lernzeit im Unterricht

16.15 Uhr, Raum 122, 1. OG, Turm

Veranstalter: Institut für Pädagogische Psychologie

*

Jim Douglas, Chicago:

Interior Penalty Galerkin Methods

17.30 Uhr, Kolloquiumsraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10

Veranstalter: Die Dozenten der Mathematik

*

W. Klaer, Mainz:

Papua Neuginea. Geographische Forschungen 1975

19 Uhr, Hörsaal der Geowissenschaften, Senckenberganlage 34

Veranstalter: Frankfurter Geographische Gesellschaft

*

Manfred Frank, Düsseldorf:

Schellings Hegel-Kritik und die Anfänge der materialistischen Dialektik

20.15 Uhr, Seminarraum 4 im Fachbereichsgebäude, Dantestraße 4-6

Veranstalter: Fachbereich Philosophie

Donnerstag, 30. November

S. Schneider, München:

Einfluß der Wechselwirkung mit dem Lösungsmittel auf die Lebensdauer angeregter Molekülzustände

16.15 Uhr, Magnus-Hörsaal

Veranstalter: Institut für Physikalische und Theoretische Chemie

*

Thomas Schmidt:

Wie kann man die Struktur der Milchstraße bestimmen?

18 Uhr, Hörsaal für angewandte Physik, Robert-Mayer-Str. 2-4

Veranstaltung im Rahmen der Schülervorlesungen „Moderne Astronomie“ des Physikalischen Vereins

Struktur und Aufgaben des Didaktischen Zentrums

1. Der Uni-Report berichtete in letzter Zeit öfters über Veränderungen im Didaktischen Zentrum (DZ), die einmal die innere Verfassung, dann aber auch Neuwahlen betrafen. So hat der Ständige Ausschuß II (ORGA) am 26. 1. 1978 die neue Satzung des DZ bestätigt und am 1. 6. 1978 zwölf Professoren als Referenten in das Direktorium gewählt. (Vgl. Uni-Report Nr. 12/78.) Die Gruppe der im DZ hauptamtlich tätigen Wissenschaftlichen Mitarbeiter hatte anschließend ihre Vertreter für das Direktorium bestimmt. Der Vertreter der sonstigen Mitarbeiter und der Vertreter der Studenten waren vorher durch die entsprechende Gruppe im Konvent gewählt worden.

Nach der Konstituierung des neuen Direktoriums wählte es dann am 13. 9. 1978 den Geschäftsführenden Direktor und die beiden Vertreter. Ebenfalls wurde konstituiert die Konferenz der Arbeitsbereiche wie auch der Geschäftsführende Ausschuß – zwei neue Gremien, in denen im besonderen die am DZ hauptamtlich Tätigen ihre Vertretung haben.

2. Die hier genannten Gremien des DZ, auch die unterschiedlichen Verfahren bei den Wahlen sagen etwas über Eigenstruktur dieses DZ, die sich aus seiner Aufgabe, aber auch aus der besonderen Personalstruktur ergibt. Neben den hauptamtlichen Mitarbeitern sind auch Professoren als Referenten tätig, die korporationsrechtlich ihrem jeweiligen Fachbereich angehören. Die in der alten Satzung vorgesehenen „grundständigen“ Professorenstellen wurden hinfällig, weil das Vorschlags- und Berufungsverfahren sich nicht realisieren ließ. Das DZ wechselte deshalb von der „H-Lösung“ für die Leitung der Arbeitsstellen zur „A-Lösung“, die in der neuen Satzung dieses etwas komplizierte Wahlverfahren der Professoren als Referenten notwendig machte. Hinsichtlich der satzungsrechtlichen Bestimmung der Aufgaben des DZ, der Regelung der Zusammenarbeit des DZ mit den Fachbereichen und besonders der Mitwirkung der Professoren als Referenten hat die neue Satzung dem DZ eine veränderte Binnenstruktur gegeben, um die Arbeit zu straffen, zu koordinieren und auch zu erweitern. Veränderungen im HHG/HUG, auch eine Anpassung an sonstige strukturelle Veränderungen im DZ selbst machten diese Satzungsnotwendig.

3. Noch ein Wort zur Aufgabenbeschreibung in der bisherigen Satzung und der danach konzipierten Aufgabe des DZ. Dieses Konzept versuchte zwei Aufträge zu realisieren, die in der Entstehungszeit des DZ eine Priorität hatten: Die Lehrerausbildung (LAB) und die Hochschuldidaktik (HD). Das Studium bzw. die Ausbildung für die verschiedenen Lehramter (Grundschule, Haupt- und Realschule, Sonderschule, Gymnasium, Berufs- und Berufsfachschule) erfolgt an der Universität Frankfurt in mehreren Fachbereichen (zur Zeit 16 Fachbereiche). Nach dem hessischen und auch unserem Frankfurter Konzept der Lehrerausbildung muß die fachwissenschaftliche und die fachdidaktische Ausbildung zusammen in dem jewei-

ligen Fachbereich erfolgen, weil die Fachdidaktik sich nur von der jeweiligen Wissenschaft (z. B. Physik, Mathematik, Germanistik) her strukturieren kann, um das entsprechende Schulfach zu konstituieren. Diese Studienfächer (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) werden ergänzt und pädagogisch-didaktisch „grundwissenschaftlich“ eingebunden in das Studium dessen, was man für die Sicht auf Schule, Unterricht und für den Schüler den Bildungs- und Erziehungsprozeß nennt, also die „Grundwissenschaften“ Pädagogik (als Allgemeine Erziehungswissenschaft und Allgemeine Didaktik), Pädagogische Psychologie, Soziologie und Politologie der Erziehung.

Weil die Lehrerausbildung so dezentral in mehrere Fachbereiche eingebunden ist, bedurfte und bedarf es einer koordinierenden Institution als verbindende Ebene für die lehramtsbezogenen Studiengänge, besonders aber für die Studenten, die neben ihren jeweils zwei Fächern und den Grundwissenschaften in mehreren Fachbereichen studieren.

Die Hochschuldidaktik war bisher Begriff und Ort für die Studienreform im allgemeinen wie auch für die einzelnen Fachbereiche. Das DZ pflegte durch zwei sich ergänzende Arbeitsstellen – von denen aber nur eine besetzt war –, besonders auch durch eine eigene Fachbibliothek zu diesem Fragenkreis die Belange der Hochschuldidaktik wie auch durch besondere Forschungsarbeit diesen Aufgabenbereich der Universität. Ein „Beirat für Hochschuldidaktik“ war vorgesehen, hatte sich aber nicht konstituiert.

Diese beiden Aufgabenbereiche (Lehrerausbildung und Hochschuldidaktik) waren in vier differenzierbaren Arbeitsstellen vertreten. Der Bereich Lehrerausbildung betreute u. a. auch Forschungsprojekte, die teilweise Schulreformbegleituntersuchungen, teilweise Entwicklung von Schul-Curriculum-Neuansätzen waren. (Vgl. die DZ-Informationen Nr. 10/75 und 14/77.) Neben der genannten Bibliothek arbeitet eine Dokumentationsstelle mit am Schwerpunkt Lehrerausbildung. Die Arbeitsstelle Studienberatung dient im besonderen der Lehrerausbildung. Zwei wichtige Arbeitsstellen hatten bisher einen DZ-internen Service, aber auch je eine zentrale Aufgabe für die Gesamtuniversität wahrgenommen. – Aufgaben, die an Bedeutung und auch am Arbeitsvolumen stark zunahmten: 1. Medientechnik und Mediendidaktik und 2. Fortbildung – Weiterbildung und Fernstudium. Die Arbeitsstelle „Medien“ hat gut ausgebaute technische Einrichtungen – nicht nur Studio- und Produktionskapazität, auch Mitschauanlagen unterschiedlicher Art. Ein alle Fachbereiche und auch das Universitätspersonal bedienendes Sprachlabor gehört zu dieser Arbeitsstelle. Die Arbeitsstelle „Fortbildung/Fernstudium“ betreut unterschiedliche Arbeitsprogramme. Die Fernuniversität Hagen hat hier ein „Studienzentrum“ für die Betreuung ihrer Studenten. Ein kürzlich abgeschlossenes historisches Fernstudienprojekt „1848“ wird jetzt für

die Hager Medienbedingungen weiterentwickelt.

Ein durch den Geschäftsführenden Direktor geleitetes Forschungsprojekt „Künftige Berufsmöglichkeiten für Studierende erziehungs- und geisteswissenschaftlicher Studiengänge“ konnte kürzlich abgeschlossen werden. Es behandelt mit detailliertem Material a) Fragen der Berufsvorbereitung direkt nach dem Studium mit dem Magisterabschluß und b) Fragen einer der Berufsvorbereitung des „Magisters“ verbessernde Reform des Magisterstudiengangs durch Systeme differenzierter in sich abgestufter Zusatzqualifikationen. Dieselbe Frage gilt der Berufsvorbereitung von Lehrern außerhalb der Schule, auch der entsprechenden Studiengangs-Reform durch Zusatzqualifikationen. (Vgl. Schriftenreihe Hochschulen des Hessischen Kultusministeriums Nr. 1/1978: „Neuordnung von Studienangeboten in den Geisteswissenschaften.“) Bei der speziellen Fragestellung „Lehramtsabschlüsse und ihre Berufsvorbereitung außerhalb der Schule“ geht die Arbeit der Projektgruppe weiter.

Für die Arbeit im Schulbereich seien im besonderen zwei Projekte genannt, die nicht nur die Universität durch die Einrichtung eines neuen Studienganges betreffen, sondern auch die Schule, die seit Jahren das Fach Polytechnik/Arbeitslehre kennt. Ein Modellversuch beschäftigte sich seit fünf Jahren mit dem Hochschulcurriculum für das Fach Polytechnik; er hat jetzt den Ergebnisbericht vorgelegt. Eine Schulbegleituntersuchung testete dieses Schulfach der Gesamtschulen nach pädagogisch-didaktischen Grundsätzen, die sich an die des Modellversuchs anschlossen.

Über die bisherige Arbeit des DZ berichteten regelmäßig die DZ-Informationen einschließlich der Tätigkeitsberichte (u. a. auch über die verschiedenen Funkkollegs).

4. Von der äußeren Organisationsform her hat nun die neue Satzung der Tatsache Rechnung getragen, daß das DZ als Institution der Gesamt-Universität (und weniger als eine Einrichtung der bzw. einiger Fachbereiche) inner- und auch außeruniversitäre Aufgaben zu erfüllen hat. Von daher die Wahl der Referenten durch den Ständigen Ausschuß II und nicht – wie in der alten Satzung – Entsendung durch einige Fachbereiche. Die bisherige Doppelaufgabe „Lehrerausbildung und Hochschuldidaktik“ hat sich durch die Medienarbeit und die Fortbildung/Fernstudienaufgaben so erweitert, daß diese

Bereiche als selbständige Arbeitsbereiche neben denen der Lehrerausbildung und Hochschuldidaktik ausgewiesen werden mußten. Von daher wurden als Binnenstruktur jetzt statt acht Arbeitsstellen vier Arbeitsbereiche geschaffen, die durch Bibliothek und Dokumentationsstelle ergänzt werden.

So die Neugliederung in die vier „Arbeitsbereiche“:

1. „Schule“ mit den Aufgabenfeldern „Forschung über Schule und Unterricht / Wissenschaftliche Begleitung von Schulversuchen / Schulpraktische Studien (Entwicklung, Planung, Organisation) / Studienberatung im Bereich der Lehrerausbildung“;

2. „Hochschule“ mit den Aufgabenfeldern „Berufsfeld- und Qualifikationsforschung für akademische Berufe / Wissenschafts- und Hochschuldidaktik / Dienstleistung für Studienreformprojekte“;

3. „Medien“ mit den Aufgabenfeldern „Forschung und Entwicklung im Bereich der Mediendidaktik / Produktion im Bereich audiovisueller Medien / Organisation und Dienstleistung in Sprachlabor, Unterrichtsmitschau und Aufnahmestudio“;

4. „Fernstudium und Weiterbildung“ mit den Aufgabenfeldern „Forschung im Bereich Fernstudium und Weiterbildung, Entwicklung, Erprobung und Begleitforschung / Organisation und Dienstleistung“.

Die in das Direktorium berufenen Professoren als Referenten unterstützen die Arbeit der Arbeitsbereiche in Wissenschaft und Forschung, ihre unterschiedliche Tätigkeit wird bestimmt durch die „besonderen Koordinierungs- und Kooperationsaufgaben des DZ“ (Ordnung § 5.) Die Bibliothek und die Dokumentationsstelle – diese wesentlich für allgemeine und besondere Fragen der Lehrerausbildung im länderübergreifenden Sinn tätig – unterstützen die Arbeitsbereiche und die dort Tätigen. Wichtig ist noch eine weitere Regelung: „Forschungstätigkeit von Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern der Fachbereiche im DZ“: „Im DZ besteht die Möglichkeit für eine nach Umfang und Dauer begrenzte Forschungstätigkeit durch dem DZ zugeordnete Mitglieder der Universität (Professoren und Wissenschaftliche Mitarbeiter). Diese Forschungstätigkeit betrifft Projekte, die durch die Universität oder durch Drittmittel finanziert werden, oder auch Einzelforschungsvorhaben“ (§ 3). – Eine notwendige Regelung, die sich aus der faktischen Situation der bisherigen

Arbeit ergab, aber auch als Angebot verstanden sein soll.

Die Aufgabenverteilung der zur Zeit zwölf Referenten bezieht sich auf die Unterstützung der vier Arbeitsbereiche, aber auch auf die Bibliothek, die Dokumentationsstelle, auf die Studienberatung und im besonderen auf den „Arbeitsbereich angegliederte Forschungsprojekte“ (§ 5); das letztgenannte Referat erwies sich als eine notwendige und gewichtige Aufgabe im Sinne der arbeitsprogrammatischen Planung und Betreuung für das DZ wie auch für seine Außenbeziehungen, die sowohl die Antrags-, besonders aber die Auftragsforschung betreffen. Zu nennen ist auch das bisher schon tätige Referat „Auslandsaustausch und außeruniversitäre Beziehungen“, das mit einer Kommission die Pflege der Partnerschaft (Austausch von Professoren und Studenten) vertritt bzw. vertritt.

Der Referent für „Schulpraktische Studien“ ist in der Regel zugleich der „Universitätsbeauftragte für die Schulpraktischen Studien“, der durch den Präsidenten direkt bestellt wird, ohne daß diese Funktion in der Satzung genannt wird. Er hat in der Kooperation mit der Schule, der Schulaufsicht und besonders mit dem Ministerium die genannten Fragen zu regeln, die für eine akademische Lehrerausbildung aus der notwendigen Einheit von pädagogisch-didaktischer Theorie und Schulwirklichkeit sich ergeben. Schule im Zeitalter einer bewegten Schulreform gibt auch einer Universität, die die Lehrerausbildung für alle Schulformen und Schulstufen zu betreiben hat, besondere Fragen auf, die sich im Bereich Schulpraktika, Unterrichtshospitationen zeigen. (Der „Beirat für Lehrerausbildung“ [§ 13] hat darüber hinaus diese hier nur grob angesprochene Problematik zu vertreten.)

Durch eine eindeutige Beschreibung der Aufgaben der vier Arbeitsbereiche, auch der diese unterstützenden und durch eigene Aufgaben ergänzenden Arbeitsstellen, ist die Arbeit des DZ vierfach gegliedert, enthält aber jeweils den Auftrag, in Dienstleistung (Service), in Forschung und in ergänzender Lehre in Kooperation mit den Fachbereichen, mit einzelnen Fachgebieten in Ausbildung und Forschung, mit einzelnen Hochschullehrern, Wissenschaftlichen Mitarbeitern, aber auch mit außeruniversitären Institutionen der Wissenschaft, der Dokumentation/Information und besonders den Schulen besondere Aufgaben zu erfüllen, die die Universität zu leisten hat. Unter diesem Aspekt sind auch die im DZ abgeschlossenen und noch laufenden Forschungsprojekte zu sehen.

5. Dieser kurze Überblick über die neue Satzung sollte nur eine orientierende Information über Sinn und Notwendigkeit dieser Novellierung sein. Über die Arbeit und ihre Ergebnisse in den einzelnen Arbeitsbereichen, auch die verschiedenen eigen- wie fremdfinanzierten Projekte, seien sie abgeschlossen oder noch in Arbeit, sollte hier inhaltlich nicht berichtet werden. Die DZ-Informationen und die regelmäßig erscheinenden Tätigkeitsberichte weisen dies aus.

Hans-Michael Elzer

Der Kanzler informiert

Durch Rundschreiben des Hessischen Ministers des Innern ist der Kanzler aufgefordert, allen Bediensteten der Universität mitzuteilen, daß sie verpflichtet sind, sämtliche Änderungen ihrer persönlichen Verhältnisse, die Einfluß auf die Bemessung des Orts- bzw. Sozialzuschlags sowie auf die Gewährung des Kindergeldes haben können, unverzüglich der Personalabteilung anzuzeigen.

Beispiele:

- das Kind beendet die Schul- oder Berufsausbildung,
- der Berechtigte oder sein Ehegatte stellt einen Rentenantrag,
- ein über 18 Jahre altes Kind erwirbt mit Rücksicht auf die Ausbildung einen Anspruch auf Geldleistungen,
- dem Berechtigten oder einer anderen Person wird zu einer Rente Kinderzulage oder Kinderzuschuß oder eine sonstige, dem Kindergeld vergleichbare Leistung bewilligt oder gezahlt.

Uni Frankfurt Mitglied im Inter-University-Centre

In seiner Sitzung am 13. 7. 1978 hat der Ständige Ausschuss für Organisationsfragen der Universität Frankfurt beschlossen, dem Inter-University-Centre of postgraduate studies in Dubrovnik (IUC) beizutreten. Ziel dieses Zentrums ist es nach seiner Satzung, die Zusammenarbeit zwischen Universitäten zu fördern durch Unterricht und Forschung. Dies geschieht vor allem durch die Organisation von Studienprogrammen in beliebigen Fachgebieten und durch Postgraduierten-Forschungsprojekte. Die Leitung des Zentrums, dessen Gebäude und Verwaltung durch die Universität Zagreb unterhalten werden, untersteht einem international besetzten Exekutivkomitee. Etwa 100 Universitäten, vorwiegend aus Westeuropa und den USA, sind Mitglied des Zentrums. Neben Frankfurt sind folgende Hochschulen der Bundesrepublik Mitglied: die Freie Universität Berlin sowie die Universitäten Bremen, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Mainz, München, Tübingen, Konstanz und die Gesamthochschule Essen. An den Veranstaltungen, die vom Zentrum durchgeführt werden, können bevorzugt Angehörige von Mitgliedshochschulen teilnehmen. Die Kosten sind allerdings von jedem Teilnehmer selbst zu tragen. Die Mitgliedschaft bietet aber auch die Möglichkeit für Mitglieder der Universität Frankfurt, ihrerseits Programmanregungen zu geben und Veranstaltungen mit durchzuführen. Verschiedene Hochschullehrer der Universität Frankfurt haben bereits hiervon Gebrauch gemacht. Das Zentrum ist an weiteren Anregungen interessiert. Es wird gebeten, solche Anregungen über den Vizepräsidenten, Prof. Dr. Christian Winter, an das Zentrum zu senden. Für Fragen, die mit der Mitgliedschaft zusammenhängen, steht der Referent für Organisationsfragen, Frank Mußmann, Tel. 29 79, zur Verfügung. Im folgenden wird das Programm des IUC für 1979 veröffentlicht.

Courses

4. 15 January – 9 February, 1979
PARTICIPATION, WORKERS' CONTROL, SELF-MANAGEMENT, SELF-GOVERNMENT
Directors: Peter Abell (Birmingham)
Bengt Abrahamsson (Uppsala)
Eugen Pusić (Zagreb)
5. 22 January – 9 February, 1979
INTERNATIONAL LAW AND INTERNATIONAL RELATIONS
Director: Vladimir Duro Degan (Sarajevo)
6. 12 – 30 March, 1979
YUGOSLAV MEDITERRANEAN SPACE: ENVIRONMENTAL PROBLEMS AND ISSUES
Directors: Veljko Rogić (Zagreb)
Jack Fisher (Baltimore)
7. 19 – 30 March, 1979
COMMUNITY RELATIONS
Director: F. Singleton (Bradford)

8. 19 March – 11 April, 1979
PHILOSOPHIE UND HUMANWISSENSCHAFT PHILOSOPHY AND THE HUMAN SCIENCES
Director: Jan M. Broekman (Leuven)
Coordinator: René Foqué (Leuven)

9. 26 March – 7 April, 1979
KRITIK UND KRISE: PHILOSOPHISCHE WEGE MENSCHLICHEN SELBSTVERSTÄNDNISSES
Directors: Richard Wisser (Mainz)
Otto Saame (Mainz)
Branko Bošnjak (Zagreb)

10. 2 – 13 April, 1979
DAS REVOLUTIONSJAHRE 1848 IN INTERDISZIPLINÄRER SICHT
Directors: Ivo Frangeš (Zagreb)
Reinhard Lauer (Göttingen)
Gunnar Hering (Göttingen)

11. 2 – 13 April, 1979
MEDITERRANEAN STUDIES: EMPLOYMENT, RURAL STRUCTURE AND MIGRATION
Directors: Werner Ruf (Essen)
John Grech (Malta)

12. 2 – 13 April, 1979
SCIENCE AND PHILOSOPHY
Directors: Dagfinn Follesdal (Stanford/Oslo)
Rudolf Haller (Graz)
Marian Przelecki (Warsaw)
Ivan Supek (Zagreb)

13. 2 – 20 April, 1979
PHILOSOPHY AND THE SOCIAL SCIENCES
Directors: Richard Bernstein (Haverford)
Jürgen Habermas (Starnberg)
Ivan Kuvačić (Zagreb)
Heinz Lubasz (Essex)
Gajo Petrović (Zagreb)

14. 9 – 27 April, 1979
FUTURE OF RELIGION
Directors: Rudolf J. Siebert (Kalamazoo, Mich.)
Srdan Vrcan (Split)
Coordinator: Michael Ott (Galien, Mich.)

15. 16 – 27 April, 1979
WOMEN AND WORK
Directors: Ruža First-Dilić (Rijeka)
Rita Liljeström (Göteborg)
Andrée Michel (Paris)

16. 23 April – 11 May, 1979
SOCIETY AND THE STRUCTURES OF FICTION
Directors: Atle Kittang (Bergen)
Orm Overland (Bergen)
Ivo Vidan (Zagreb)

17. 23 April – 11 May, 1979
POPULATION REDISTRIBUTION AND SOCIOECONOMIC DEVELOPMENT
Directors: Everett S. Lee (Athens, Georgia)
Daniel Courgeau (Paris)
Coordinator: Davor Jedlička (Athens, Georgia)

18. 7 – 18 May, 1979
PROBLEME DES HUMANISMUS IN GESCHICHTE UND GEGENWART
Directors: Hans Georg Gadamer (Heidelberg)
Ivan Supek (Zagreb)

19. 15 – 22 May, 1979
UNIVERSITIES IN WORLD NETWORK OF INFORMATION AND COMMUNICATION
Directors: Thomas J. Galvin (Pittsburgh)
Robert M. Hayes (Los Angeles)
Božo Težak (Zagreb)

20. 2 – 20 July, 1979
THEATRE AND SCIENCE: SUBJECT AND METHOD OF THEATROLOGY
Director: Maja Hribar-Ožegović (Zagreb)

Conferences

3. 15 – 18 January, 1979
HIERARCHICAL NON-HIERARCHICAL SYSTEMS AND CONDITIONS FOR DEMOCRATIC PARTICIPATION
Directors: Tom Burns (Oslo/Stockholm)
Veljko Rus (Ljubljana)

4. 25 – 31 March, 1979
THE ROLE OF THE ECONOMIST IN GOVERNMENT
Conference organizer: A. W. Coats (Nottingham)

5. 25 March – 1 April, 1979
FOUNDATIONS OF SCIENCE

Personalien

Erziehungswissenschaften

Prof. Dr. Jürgen Schriewer (Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft) hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für Allgemeine und Vergleichende Erziehungswissenschaft an der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen, Abteilung Lüneburg, erhalten.

☆
Dr. Heinz-Elmar Tenorth ist zum Professor (C 2) für „Wissenschaftstheorie und Methodologie der Erziehungswissenschaft“ ernannt worden (Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft).

☆
Prof. Dr. Peter Röthig ist zum Prädikan gewählt worden.

Geschichtswissenschaften

Prof. Dr. Lothar Gall hat den Ruf auf eine ordentliche Professur für Mittlere und Neuere Geschichte an der Universität Köln abgelehnt.

☆
Prof. Dr. Notker Hammerstein hat einen Ruf auf eine Professur (C 4) für Neuere Geschichte an der Universität Marburg erhalten.

UNI-REPORT

Zeitung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.
Herausgeber: Der Präsident der Universität Frankfurt am Main.
Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig, Pressestelle der Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main. Telefon: (06 11) 7 98-25 31 oder 24 72. Telex: 04 13 932 unif d.
Druck: Union-Druckerei, 6000 Frankfurt am Main.
Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Uni-Report erscheint alle zwei Wochen am Freitag mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt.

AND ETHICS
Directors: Rudolf Haller (Graz)
Lorenz Krüger (Bielefeld)
Ivan Supek (Zagreb)
6. 24 – 27 April, 1979
PUBLIC/PRIVATE MANAGEMENT AND THE MOBILIZATION OF SOCIAL SERVICE DELIVERY SYSTEMS
Directors: Allan R. Cahoon (Calgary)
Rikard Lang (Zagreb)
7. 4 – 7 May, 1979
PHILOSOPHICAL ASPECTS OF QUANTUM THEORY
Director: Gaja Alaga (Zagreb)
8. 7 – 13 May, 1979
THERE IS NO PEACE WITHOUT FOOD
Directors: Alica Wertheimer Baletić (Zagreb)
Vladimir Mihalić (Zagreb)
Jovica Patnogić (Geneva)
Coordinator: Vladimir Paleček (Zagreb)
9. 23 – 25 May, 1979
UNIVERSITIES IN WORLD NETWORK OF INFORMATION AND COMMUNICATION
Directors: Thomas J. Galvin (Pittsburgh)
Robert M. Hayes (Los Angeles)
Božo Težak (Zagreb)
10. 22 – 24 August, 1979
HUMANIST PROSPECTS AND SCIENTIFIC PREDICTIONS
Directors: Zdravko Kučinar (Beograd)
Vojislav Stojanović (Beograd)
Piet Thoones (Utrecht)

Work schedule:
The courses consist of lectures and seminars, six hours per day, five days per week. Usually there are two lectures in the morning, followed by discussions organized by resource persons. In the afternoon there are seminars organized by participants who are encouraged to bring material they wish to present. The working language is English or the language in which the course is announced; a good working knowledge of that language is assumed. There are no examinations, but participants are expected to write a paper individually or collectively (e. g. by rewriting their seminar presentation) either during or shortly after the course. This is a condition for receiving a Certificate. The courses are held at a postgraduate level, but are also open to particularly motivated students who have not yet reached that stage in their studies.

General information:
a. Those interested in participating in the courses should write to the Secretariat of the IUC as soon as possible, at the latest two weeks before the beginning of the course. (The IUC reserves the right to cancel a course if there are too few participants; applicants will be informed immediately).
b. Application forms are available at the Secretariat (which will also give additional information) and at Member Universities. Requests for participation can also be made without application form, provided the following information is given: name and surname; place and date of birth; present nationality; academic qualifications (degrees and other qualifications, institution, time of acquisition) or recommendation by a professor or expert in the field of the course; present professional activity and mailing address.
c. Participants will pay their own expenses for accommodation in Dubrovnik (available at hotels with three meals and room for about 9 US \$ daily), and a course fee (up to 1 week and for 1 week 100 Din., ca. 6 US \$, unless otherwise announced; the full course fee has to be paid even if a participant should not stay for the full course). For students from IUC member universities special scholarships for IUC study may be available from their universities.
d. Information regarding accommodation, travel etc. can be obtained from the Secretariat of the IUC in Dubrovnik at the following address:
INTER-UNIVERSITY CENTRE of postgraduate studies
Frana Bulića 4
YU – 50 000 DUBROVNIK
YUGOSLAVIA
Telephone (0 50) 28-666
Telegraphic address: INTER-UNIVERSITY

Akademische Konzerte

Das Trio der Universität Frankfurt veranstaltet am 22. November um 20 Uhr im Magnus-Hörsaal sein 26. Akademisches Konzert. Diese Veranstaltungen hießen früher „Hauskonzert“. Das Trio sind Ralf Fleischhammer (Klavier), Jozsef Sepsei (Violine) und Erich-Walter Grabner (Violoncello). Auf dem Programm stehen: Trio c-Moll op. 1 Nr. 3 von Ludwig van Beethoven, Trio für Violine, Violoncello und Klavier von Gerhard Müller-Hornbach (Uraufführung) und Trio Es-Dur op. 70 Nr. 2 von Ludwig van Beethoven. Die nächsten Akademischen Konzerte sind am 28. Februar 1979 (Beethoven: Trio Es-Dur op. 1,1 Goldman: Trio-Uraufführung-, Beethoven: Trio D-Dur op. 70,1), am 22. Mai 1979 mit dem Buchberger-Quartett als Gast (Beethoven: Quartett Es-Dur op. 127, Berg: Quartett op. 3) und am 27. Juni 1979 (Beethoven: Kakadu-Variationen G-Dur op. 121a, Sari: Drei Hauddegen beim Würfelspiel-Uraufführung-, Beethoven: Trio B-Dur op. 97).

Nikolaus in der Mathematik

Schier Unglaubliches wird in der Uni passieren, denn einige haben bemerkt, daß man außer Studieren auch noch etwas anderes Sinnvolles an der Uni treiben kann. Damit ist es nach sieben Wochen monotonen Studierens wieder soweit: Die (noch) nicht verknöcherten Mathematiker (d. h. dynamische Unorganisierte, Unabhängige Fachbereichsgruppe Mathematik und MatheIG) machen ein Fest. Wer also mal ausprobieren will, ob sein Tanzbein noch schwingt, oder wer den monotonen Professor im Hörsaal gegen normalere Menschen tauschen will, der komme am Freitag, 1. Dezember, in die Robert-Meyer-Straße 6, 3. Stock, hinauf; ab 18 Uhr sind die Türen und die Bier- und Sektflaschen auf und Martin wirft die Toaster an. Übrigens: Sollte das Fest einen finanziellen Überschuss bringen, werden wir davon eine Kaffeemaschine u. a. für den Studentenraum anschaffen.

Astrid Nos und Peter Kunth

Im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften sind folgende TUTORSTELLEN

- zu besetzen:
- Akademische Tutoren**
- Zwei akademische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialstruktur der BRD II“ (Schumm, Hack, Steinert)
 - Ein akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Typen und Paradigmen soziologischer Theoriebildung II“ (Oevermann, Seyfarth)
 - Zwei akademische Tutoren mit 2 Wochenstunden für das Proseminar „Einführung in die Kritik der politischen Ökonomie“ (Cogoy, Hirsch)
 - Ein akademischer Tutor mit 2 Wochenstunden für das Proseminar „Einführung in die Staatstheorie“ (Hirsch)
 - Ein akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Praktikum der empirischen Sozialforschung“ (Brandt)
 - Ein akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Zur wissenschaftlichen Begründbarkeit von Lernzielen und Inhalten in Arbeitslehre/Polytechnik und politischer Bildung“ (Kahsnitz)
 - Ein akademischer Tutor mit 2 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialisation II“ (Clemenz)
 - Zwei akademische Tutoren mit 2 Wochenstunden für den Grundkurs „Übung zur Vorlesung Typen und Paradigmen soziologischer Theoriebildung II“ (Oevermann)
 - Zwei akademische Tutoren mit 2 Wochenstunden für das Proseminar „Ausländerstudium in der Bundesrepublik II“ (Bosse)
 - Ein akademischer Tutor mit 2 Wochenstunden für das Proseminar „Einführung in die ethnopsychanalytische Sozialisationstheorie“ (Bosse)
 - Ein akademischer Tutor mit 2 Wochenstunden für das Proseminar „Integrierter Methodenkurs...“ (Oevermann)
 - Ein akademischer Tutor mit 2 Wochenstunden für das Proseminar „Empiriepraktikum im Rahmen des Projektseminars: Untersuchungen von alltagsweltlichen Strukturen auffälliger und delinquenter Jugendlicher“ (Combe, Clemenz)
 - Ein akademischer Tutor mit 2 Wochenstunden für den Grundkurs „Einführung in die Probleme der Fachdidaktik der Sozialkunde“ (Nitzsche)
 - Ein akademischer Tutor mit 2 Wochenstunden für den Grundkurs „Einführung in die Probleme der Fachdidaktik der politischen Bildung (Sek. I. und II)“ (Sandmann)
 - Ein akademischer Tutor mit 2 Wochenstunden für das Proseminar „Zu gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit“ (Wenzel)

Zwei akademische Tutoren mit 8 Wochenstunden für den Vordiplomandenkurs. (VWL)
Voraussetzung: Kenntnisse der Mikro-Makro-Ökonomie (Dekan)
Zeitraum für diesen Kurs: 1. 2. 1979 – 28. 2. 1979

Studentische Tutoren

- Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialstruktur der BRD II“ (Schumm-Hack-Steinert)
- Drei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Einführung in die Soziologie II“ (Hondrich, Behrens)
- Drei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Einführung in die Kritik der politischen Ökonomie“ (Hirsch, Gogoy)
- Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Einführung in die Staatstheorie“ (Hirsch)
- Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Einführung in die industriellen Beziehungen“ (Brandt)
- Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Sozialstruktur und sozialer Wandel“ (Schumm)
- Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Texte zur Kategorie der sozialen Rolle“ (Schumm)
- Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialisation II“ (Clemenz)
- Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialgeschichte des Schulsystems“ (Combe)
- Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sexualerziehung als Bestandteil der politischen Bildung“ (Bosse, Döpp)
- Fünf studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialisation und Subjekt II“ (Müller)
- Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Zur Problemgeschichte kritischer Theoriebildung“ (Vogel)
- Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Zur gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit“ (Wenzel)
- Vier studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Politische Institutionen und ökonomische Entwicklung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert II“ (Greß, Blank)
- Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Demokratie und Faschismus“ (Hennig)
- Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für das Proseminar „Gesellschaftspolitische Konzeption der Gegenwart (Sozialdemokratie-Marxismus-Katholische Soziallehre-Neoliberalismus)“ (Kippert)
- Vier studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Politische Theorie in demokratietheoretischer Absicht“ (Nicklas)
- Vier studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Demokratie und bürgerlicher Staat in der Entwicklung“ (Shell, Maus)
- Vier studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Erziehung und gesellschaftliche Institutionen I“ (Sochatzky)
- Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Einführung in die Internationale Politik am Beispiel von Unterentwicklung und Entwicklung II“ (Buro)
- Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Das europäische Parlament: Wahlen, Kompetenzen, Perspektiven“ (Czempiel)
- Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Der Aufstieg der USA und der UdSSR zu Weltführungsmächten (1917–1945)“ (Knapp)
- Drei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Statistik II“ (Küchler)
- Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Statistik II“ (Küchler)
- Vier studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Sozialwissenschaftliche Theoriebildung I“ (Ritsert)
- Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Statistik II“ (Küchler)
- Vier studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Statistik I“ (Tiemann)
- Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Praktikum der empirischen Sozialforschung (EDV)“ (Tiemann)
- Zwei studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für den Grundkurs „Logik sozialwissenschaftlicher Forschungsprozesse III“ (Mans)

Eine wissenschaftliche Hilfskraft ohne Abschluß mit 80 Stunden im Monat für EDV-Betreuung (Hofmann)



Im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften sind folgende Stellen für WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE OHNE ABSCHLUSS

- zu besetzen:
- Acht wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß mit 35 Stunden monatlich.
- Aufgabengebiet: Mitarbeit bei der Zusammenstellung und Herstellung von Arbeitsmaterial, Literaturauszügen, Studienmaterial, Übungsmaterial und Fotokopien für Grundkurse und Forschungsarbeiten.
Beschäftigungszeitraum: 1. 4. 1979 – 31. 7. 1979

- 15 wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß mit 40 Stunden monatlich.
- Aufgabengebiet: Signieren neuer Bücher und Diplomarbeiten, Umsignieren der Handbibliotheken und Loseblattsammlungen sowie Zeitschriften, Verbesserung alter Signaturen, Aussonderung von Doubletten und Verschiebung an die UB, Katalog-Sortierarbeiten, Anmahnung von Ausleihern, Einordnen von Büchern, Zeitschriftenbearbeitung.
Beschäftigungszeitraum: 1. 4. 1979–30. 9. 1979



Bewerbungsformulare sind in der Zeit von Montag – Freitag von 10–12 Uhr bei Frau Endisch, Turm, Zi. 2227, erhältlich
Bewerbungen sind zu richten an den Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften, Senckenberganlage 13–17, 6000 Frankfurt am Main.
Bewerbungsschluß ist der 24. 11. 1978, Freitag, 13.00 Uhr (Ausschlußfrist).

Im Fachbereich Biologie (Zoologie) ist die Stelle einer ARBEITERIN (LOHNGRUPPE IV, MTL II)

für sorgfältig auszuführende Spülarbeiten an Laborgeräten, Gläsern etc. ab sofort zu besetzen.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an den Dekan des Fachbereichs Biologie, Siesmayerstr. 70, 6000 Frankfurt/Main.

In der vorläufigen wissenschaftlichen **Betriebseinheit Physische Geographie**, FB 17 – Geowissenschaften – der Universität Frankfurt/Main, ist ab sofort die bestfeste Stelle (3 Jahre) eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS (BAT II a)

zu besetzen. Der Stelleninhaber soll bei der Vorbereitung und Ausführung von Lehrveranstaltungen der Phys. Geographie mitwirken und sich an der Vermittlung von praktischen und technischen Fertigkeiten beteiligen (Geländearbeit, Karten- und Luftbilddauswertung). Er hat ferner den Aufbau und die Betreuung von Lehrmittel- und Geräte-Sammlungen zu übernehmen und bei Forschungsprogrammen mitzuarbeiten. Möglichkeiten zur selbstbestimmten Forschung sind gegeben.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 30. November 1978 an den Geschäftsführenden Direktor der BE Physische Geographie, Geographisches Institut der Universität Ffm., Senckenberganlage 36, Ffm., zu richten.

Am **Institut für Deutsche Sprache und Literatur I**, Georg-Voigt-Str. 12, sind folgende Stellen zu besetzen:

1 STUDENTISCHE HILFSKRAFT OHNE ABSCHLUSS

November 78 – März 79, 50 Stunden monatlich

1 STUDENTISCHE HILFSKRAFT OHNE ABSCHLUSS

Dezember 78, 80 Stunden

Aufgabengebiet: Mitarbeit bei der Organisation und Verwaltung des Instituts, unterstützende Tätigkeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen.
Voraussetzung: Studium im 5. Semester oder höher.
Bewerbungen bitte an die Geschäftsführung des Instituts für Deutsche Sprache und Literatur I, Georg-Voigt-Straße 12, Frankfurt/M., Tel. 7 98-25 98.

Im **Fachbereich Biologie** der J. W. Goethe-Universität ist in der wissenschaftlichen Betriebseinheit Botanik ab sofort für die Dauer von drei Jahren eine BAT II a-Stelle für einen

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER

zu besetzen.
Aufgabengebiet: Betreuung und Fortführung der wissenschaftlichen Sammlung einschließlich Beschaffung von Material für botanische Lehrveranstaltungen.
Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule in dem obigen Fach.
Bewerbungsschluß: 30. 11. 1978
Bewerbungen sind an den Dekan des Fachbereichs Biologie der J. W. Goethe-Universität, Siesmayerstraße 70, 6000 Frankfurt am Main 1, zu richten.

Das **Wissenschaftliche Prüfungsamt** für das **Lehramt an Gymnasien** sucht eine(n)

ANGESTELLTE(N) IM SCHREIBDIENST (halbtags)
zum 1. März 1979 für abwechslungsreiche Bürotätigkeit in kleinem Arbeitskreis.

Gute Schreibmaschinenkenntnisse sind erforderlich.
Arbeitszeit von 8–12 Uhr.
Die Vergütung richtet sich nach BAT VII, hinzu kommen die üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT.
Bewerbungen mit Lebenslauf und Lichtbild bitte schriftlich bis zum 25. 11. 1978 an den Direktor der Wissenschaftlichen Prüfungsämter für die Lehramter, Markgrafenstraße 6, 6000 Frankfurt am Main.

Im **Fachbereich Psychologie (Institut für Psychoanalyse)** sind im SS 79 folgende

TUTORSTELLEN

zu besetzen:
Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Vorlesung „Einführung in die Psychoanalyse I (mit Hilfe von Anschauungsmaterial)“ (Prof. Kutter).
Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Übung „Einführung in die Rorschach-Psychodiagnostik“ (Prof. Werthmann).
Voraussetzung: Vordiplom in Psychologie (Einführungsveranstaltung)
Vordiplom in Psychologie und Kenntnisse in Rorschachdiagnostik (Rorschachveranstaltung)
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 30. 11. 78 erbeten an den geschäftsführenden Direktor des Instituts für Psychoanalyse, Senckenberganlage 15, 6000 Frankfurt.

Bei der **Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Außenwirtschaft und Ökonomie der Entwicklungsländer**, ist zum 1. 12. 1978 (evtl. auch später) die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS (BAT II a)

für zunächst 3 Jahre zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfaßt wissenschaftliche Dienstleistungen gemäß § 45 HUG. Der künftige Stelleninhaber soll eine abgeschlossene wirtschaftswissenschaftliche Hochschulbildung besitzen und sich im Laufe seines Studiums mit Außenwirtschaftslehre und Entwicklungstheorie beschäftigt haben. Erwünscht sind Kenntnisse in Statistik und Ökonometrie sowie EDV-Erfahrung. Dem Stelleninhaber wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten die Gelegenheit zu selbstbestimmter wissenschaftlicher Arbeit gegeben (HUG § 45).
Bewerbungen sind bis spätestens 14 Tage nach Erscheinen dieser Ausschreibung zu richten an: Prof. Dr. Sautter, Mertonstr. 17, 6000 Frankfurt am Main.

Bei der **Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Außenwirtschaft und Ökonomie der Entwicklungsländer**, ist sofort die Stelle einer

VERWALTUNGANGESTELLTEN (BAT VII)

zu besetzen. Aufgabengebiet: Allgemeine Sekretariatsarbeiten, Erledigung der Korrespondenz, Schreiben von wissenschaftlichen Texten und Unterlagen für Lehrveranstaltungen. Erforderlich sind gute Maschinenschreibfähigkeiten sowie Stenographie-Kenntnisse. Erwünscht sind: Organisationsmerkmal, Englisch-Kenntnisse. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT.
Bewerbungen sind zu richten an: Prof. Dr. H. Sautter, Mertonstr. 17, 6000 Frankfurt am Main.

Im **Fachbereich Chemie – Institut für Physikalische und Theoretische Chemie** – ist für zunächst 3 Jahre eine BAT II a-Stelle für einen

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER

zu besetzen.
Das Aufgabengebiet umfaßt Dienstleistungen nach § 45 HUG, insbesondere Tätigkeiten in der Lehrveranstaltung „Physikalisch-chemisches Praktikum für Studierende mit Nebenfach Chemie“. Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Physik an einer wissenschaftlichen Hochschule.
Dem Stelleninhaber wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zur Arbeit an einer Dissertation gegeben (§ 45 HUG).
Bewerbungen sind an den Dekan des Fachbereichs Chemie, Niederurseler Hang, 6000 Frankfurt/Main-Niederursel, zu richten.

Im **Fachbereich Biologie, Arbeitskreis Molekulare Genetik**, wird eine **MTA, VMTA, BTA oder CHEMOTECHEKERIN (BAT Vc)** mit Erfahrung im sterilen Arbeiten für mikrobiologische und molekularbiologische Forschungsarbeiten gesucht.

Freundliche Arbeitsatmosphäre.
Eingruppierung nach Tätigkeitsmerkmalen des BAT.
Bewerbungen werden erbeten an den Dekan des Fachbereichs Biologie, Siesmayerstr. 70, 6000 Frankfurt.

Am **Institut für Galenische Pharmazie, Fachbereich Biochemie und Pharmazie**, ist die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS (BAT II a)

ab 1. 1. 79 für zunächst 3 Jahre zu besetzen.
Aufgabengebiet: Mitarbeit bei Unterrichtsaufgaben in den pharmazeutisch-technologischen Praktika Propädeutische Arzneiformenlehre und Arzneiformenlehre (Herstellung und Prüfung von Arzneiformen); Mitarbeit bei Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Wirkstoffadsorption; im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten ist Gelegenheit zur Anfertigung einer Dissertation gegeben.
Einstellungsvoraussetzungen: abgeschlossenes pharmazeutisches Hochschulstudium, Erfahrungen in instrumenteller Analytik und physikalisch-chemischen Meßmethoden, Erfahrungen in der Betreuung der Unterrichtspraktika Propädeutische Arzneiformenlehre und Arzneiformenlehre, speziell auf dem Gebiet der Herstellung von Arzneiformen.
Bewerbungen sind zu richten an: Prof. Dr. K. Thoma, Institut für Galenische Pharmazie, Georg-Voigt-Str. 16, 6000 Frankfurt am Main, Tel.: 06 11 – 7 98 25 62.

Am **Pharmakognostischen Institut** ist ab sofort für zunächst 3 Jahre die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS (BAT II a)

zu besetzen.
Aufgabengebiete: Mitarbeit in der Lehre (vor allem im Rahmen der Praktika „Pharmazeutische Biologie“), in der Forschung und bei der Institutsverwaltung.
Einstellungsvoraussetzungen: Die Bewerber müssen Apotheker sein und die Absicht haben, über ein Spezialproblem der Pharmazeutischen Biologie wissenschaftlich zu arbeiten. In Betracht kommen Bewerber, die bereits auf den genannten Gebieten tätig waren oder ihr Interesse an dem Fach durch überdurchschnittliche Leistungen während ihrer Ausbildung belegen können.
Im Rahmen des Möglichen wird den Stelleninhabern Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zur Arbeit an einer Dissertation gegeben.
Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 1. 12. 1978 zu richten an Prof. Dr. Georg Schneider, Pharmakognostisches Institut, Georg-Voigt-Straße 16, 6000 Frankfurt am Main.

Am **Institut für Sport und Sportwissenschaften** der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist ab sofort die Stelle einer

BIBLIOTHEKS-ANGESTELLTEN (BAT VII)

zu besetzen.
Zu den Aufgaben gehören: Organisation der Ausleihe, Buch- und Zeitschriften-Bestellungen und Dokumentationsarbeiten.
Bewerber mit entsprechenden Kenntnissen in der Bibliotheksarbeit werden erbeten, sich unter Einreichung der üblichen Unterlagen an den Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaften, Senckenberg-Anlage 15, 6000 Frankfurt/M., zu wenden.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** sind zum SS 1979 Stellen für

AKADEMISCHE UND STUDENTISCHE TUTOREN

zu besetzen.
Aufgabe eines Tutors ist das Abhalten von studentischen Arbeitsgruppen zu Vorlesungen des Grundstudiums einschließlich der Erprobung neuer didaktischer Modelle im Rahmen der Kleingruppenarbeit und die Vorkorrektur der Zwischenprüfungsklausuren. Tutorengruppen werden zu folgenden mit der Zwischenprüfungsordnung im Zusammenhang stehenden Fächer angeboten:

- Produktions- u. Absatztheorie – Kaas –
 - Investitions- u. Finanzierungstheorie – Kolbeck –
 - Unternehmensrechnung – Ordelheide –
 - Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen – Ballwieser –
 - Volkswirtschaftliches Rechnungswesen – Mitschke –
 - Makroökonomie – Hauser/Küster –
 - Mikroökonomie – Czayka/Tietz –
 - Statistik I – Hansen –
 - Statistik II – Hochstädter –
 - Mathematik II – Rommelfanger –
 - Orientierungsphase für Studienanfänger und Einführung in die Wirtschaftswissenschaften – Ritter –
- Einstellungsvoraussetzung für Studentische Tutoren ist die erfolgreiche Ablegung der Zwischenprüfung im Fachbereich 2. Als Bewerber für ein Tutorium zur Lehrveranstaltung 11. kommen nur Studenten in Betracht, die außerdem folgende Einstellungsvoraussetzungen erfüllen: Eigene Teilnahme an der Veranstaltung; Teilnahme an der Tutorenausbildung im SS 1978. Ein Studentischer Tutor hält 2 bis 4 Stunden Lehrtätigkeit pro Woche ab. Die Gesamtarbeitszeit wird mit 18 bzw. 36 Stunden pro Monat veranschlagt. Die Vergütung beträgt im Monat rund DM 200,- bzw. DM 400,- brutto.

Einstellungsvoraussetzung für Akademische Tutoren ist ein Diplom in Wirtschaftswissenschaften. Absolventen anderer Fachbereiche können u. U. berücksichtigt werden. Ein Akademischer Tutor hält 2, 4, 6 oder 8 Stunden Unterricht pro Woche. Die Gesamtarbeitszeit wird mit durchschnittlich 4,5; 9; 13,5 bzw. 18 Stunden pro Woche veranschlagt. Die Vergütung beträgt im Monat pro Woche Lehrtätigkeit 1/16 von A 13 Eingangsstufe einschl. Ortszuschlag. Das sind z. Z. rund DM 330,-, 650,-, 1000,- bzw. 1300,- brutto im Monat.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (formloses Bewerbungsschreiben, Zeugniskopien, Lebenslauf) sind bis spätestens 4. Dezember 1978 an den Beauftragten für das Tutorenprogramm des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, Herrn Prof. Dr. Ritter, zu richten.

Am **Institut für Pharmazeutische Chemie** werden zum 1. 1. 1979 zwei

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE MIT ABSCHLUSS (92 Std.)

eingestellt.
1. Aufgabengebiet: Hilfsarbeiten in Lehre (Praktikum Analytische Chemie I) und Forschung (Arzneimittelanalytik).
2. Aufgabengebiet: Hilfsarbeiten in Lehre (Praktikum Pharmazeutische Chemie III) und Forschung (Biopharmazie).
Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. 11. 1978 an das Sekretariat des Instituts für Pharmazeutische Chemie zu richten.

Wissenschaft, Staat und Gewalt

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen, leider wendet die Marxistische Gruppe in ihrer Antwort (vgl. Uni-Report vom 20. 10. 1978) auf meinen offenen Brief, der übrigens gleichfalls nur in gekürzter Form abgedruckt worden war (3. 6. 1978), den üblichen Trick an, mir Argumente im Munde herumzudrehen, um sie dadurch sich selbst diskreditieren zu lassen oder leichter angreifbar zu machen. Ich halte es für wenig fruchtbar, auf diese Verdrehungen, von denen sich der Leser durch einen gründlichen Vergleich der beiden Texte selbst überzeugen kann, ausführlich einzugehen.

Nur in aller Kürze: Weder sind die Mitglieder der MG für mich „die schlimmsten aller Gewalttäter“, noch „zukünftige Stasi- und NKWD-Offiziere“, noch halte ich sie für „unverbesserlich verrückte Subjekte“, sondern ich nehme sie „als denkende Wesen ernst“, um Eure Worte zu gebrauchen. Müßt Ihr Euch denn unbedingt zu Märtyrern und durch die reaktionäre Staatsfront der „Strauß, Schmidt und auch Egbert Jahn“ verfolgten Helden stilisieren, um Euch selbst ernst zu nehmen, bei aller tatsächlichen und ernst zu nehmenden staatlichen Repression gegen die Linken? Es geht doch gar nicht um selektive Schuldzuweisung an den Vorgängen am 26. April! Wer zuerst zugeschlagen hat, ist meines Erachtens – wie bei allen gewalttätigen Auseinandersetzungen, z. B. am 17. Juni – relativ uninteressant. Wer „mit der Gewalt angefangen hat“, ist eine typisch kindisch-kindliche Frage, mit der sich berufsmäßig Historiographen und Juristen herumschlagen mögen. Fast jeder, der heute Gewalt anwendet, „verteidigt“ sich, wendet seine „Zweitschlagkapazität“ an, nennt seine Gewalt Gegengewalt gegen die primäre Gewalt des anderen, schiebt dem anderen alle Verantwortung zu, bevor er

selbst verantwortungslos handelt. Manchmal ist das dann halt ein „preemptive strike“ in den Worten der Politik der großen Gewaltkaliber, also ein defensiver Präventivschlag, der der aggressiven Gewalt der anderen Seite um Sekunden und Stunden vorheht. Das Politikum ist die Entstehung einer gewaltträchtigen Situation, in der willentlich-unwillentlich eine Stimmung der Gewaltbereitschaft erzeugt wird. Wer dann den letzten, physische oder gar blutige Gewalt auslösenden Funken schlägt, ist oft recht zufällig.

Gewaltbekämpfende Politik – auf allen Ebenen von der Kinderstube über den Hörsaal bis zur großen Politik der großen Kinder, die derzeit weltweit 400 000 Wissenschaftler und Techniker beschäftigen mit keiner anderen Aufgabe als herauszufinden, wie man die Menschheit noch effektiver, noch rascher und vor allem noch preisgünstiger ausrotten kann – kann meines Erachtens in unserer Geschichtsperiode nicht mehr heißen: primäre Gewalt durch sekundäre Gewalt, ungerichte durch gerechte Gewalt, bürgerliche durch proletarische Gewalt zu bekämpfen oder einzudämmen.

Gewaltbekämpfende Politik muß heute in erster Linie heißen, das wechselseitige Aufputschen zur Gewaltbereitschaft zu bekämpfen, in der die vorhandenen Gewaltpotentiale (Verbalfäkalien – bevor man Menschen schlachtet, gibt man ihnen Tiernamen – nackte Fäuste, Eier, hinreichend dicke Haltestangen von Demonstrationsplakaten, ... rein „defensive“ Nuklearwaffen) zur Verteidigung auf Gegenseitigkeit kommen.

Das Politikum des 29. April war, daß die politisch bewußte Studentenschaft einer der größten deutschen Universitäten angesichts der Diffamierung der Universitäten als Brutstätten des Terrorismus durch Teile der politisch relevanten Öffentlichkeit,

angesichts der gegenreformistischen Hochschulgesetzgebung, die unter dem Druck der ökonomischen Krisensituation und dem weit verbreiteten Verlangen nach Beendigung des „linken Spuks“ an den Hochschulen stand, nichts anderes zu tun hatte, als sich selbst zu zerfleischen. Der äußere Druck wurde in interne Aggressionen, teils körperlicher, noch wichtiger jedoch: psychischer Art umgesetzt. Nach außen blieb nur noch müde Pflichtdemonstration ohne politische Überzeugung und Überzeugungskraft. Damit wurde Euer (und anderer) Anspruch, Widerstand gegen den Ausbau der Staatsgewalt zu leisten, zur lächerlichen Phrase. Der Staat ist im 20. Jahrhundert zur größten Organisation des Verbrechens geworden. Wahrscheinlich haben nicht einmal sämtliche Privatverbrecher der Geschichte so viele Menschen ermordet, wie von Staatsorganen wider alles bestehende, positive Recht (von den „legalen“ Kriegtoten und Hingerichteten also ganz zu schweigen) vor einigen Jahrzehnten im „bürgerlichen“ deutsch-faschistischen und im „proletarischen“ russisch-stalinistischen Staat umgebracht wurden. Die Gewaltpotentiale der heutigen Staatsgewalten sind viele tausend mal gefährlicher als die damaligen Staatsgewalten. Diese modernen Staatsgewalten kann man nicht mehr zerbrechen, nicht mehr „zerschlagen“ – wie das früher im Marxismus hieß. Die Staatsgewalt kann man nicht mehr durch revolutionäre Gewalt, die gewalttätiger sein müßte als die Staatsgewalt, zerschlagen. Man kann die öffentliche Gewalt nur durch mühsame politische Arbeit, durch gewaltfreien Widerstand in die Gesellschaft, durch die Gesellschaft zurücknehmen. Und dies in einem Teil der Welt, zu dem auch unser Land gehört, nicht erst nach der Ablösung des gesellschaftlichen Oberkommandos von 200 Kapitalistenfamilien durch 15 Polit-

bürokraten. Die Staatsgewalt stirbt nicht ab – weder die kapitalistische noch die etatistische, die auch die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel monopolisiert hat –, sie muß abgestorben werden.

Das Gewaltmonopol der k. u. k. Staatenwelt ist geschichtlich-gesellschaftliche Realität geworden. Kommunistische Gewalt ist die monopolistische Vollendung der kapitalistischen und vorkapitalistischen Gewaltkonzentration und -zentralisation in den Händen der staatlichen Bürokratie, über die Produktionsmittel gleichermaßen wie über die Destruktionsmittel. Jeder Versuch, eine widerständige Gegengewalt aufzubauen, resultiert im weiteren Ausbau der Staatsgewalt. Wie wir im letzten Jahr seit dem Bonner Herbst besonders deutlich erlebt haben, wirkt sich linke Gewalttätigkeit als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für den staatlichen Gewaltapparat aus. Tausende neuer Polizisten verdrängen Tausende von Lehrern. Und was noch wichtiger ist: Linke Gewalt in all ihren sehr

ten zu bloßem „Recht und Ordnung“ zu mystifizieren. Linke Gewalt ist zwar nicht Ursache, aber ein sehr wirksamer Katalysator rechter Gewalt.

Politisches Verhalten ist vor allem nach seinem tatsächlichen und vorhersehbaren Wirken zu beurteilen, nicht bloß nach den Absichten. Widerstand gegen den Ausbau und gegen die Anwendung der Staatsgewalt, der praktisch das Gegenteil dessen bewirkt, was er anstrebt, ist schlimmer als politische Dummheit.

Die Marxistische Gruppe bekennt sich eindeutig zum Wahrheitszählen, also zu aufklärerischer Politik. Nehmen wir an, Ihr wäret tatsächlich die besten Interpreten der Wahrheit; selbst dann ist es politisch falsch, der wahrheitsresistenten Studenten- und Volksmasse die Wahrheit einzutrichtern mit Gebrüll und mit Zwang. Wieviele Studenten meint Ihr wohl am 29. 4. für Eure Wahrheit gewonnen zu haben? Wenn es der studentischen Linken nicht gelingt, historisch neue, gewaltfreie Verkehrs- und Auseinandersetzungsformen – nach innen wie nach außen – kämpferisch zu entwickeln, dann wird die linke ideologische Hegemonie in den Studentenschaften bald ein Ende haben.

Die RAF hat die moralische Überlegenheit der kleinen Häufchen der Neuen Linken über die Generation der Faschisten und Stalinisten zerstört; da mögen wir uns von den RAF-Taten so viel distanzieren wie wir wollen. Dies ist die historische Bedeutung des Bonner Herbstes für alle die, die noch nicht die Sache der Demokratie und des Sozialismus aufgegeben haben. In gewalttätiger Gesellschaftskritik waren Faschisten schon immer besser als Linke. Faschisten brauchen keine Diskussion über die Gewalt; sie wenden sie nur an.

Da in der Tat „noch lange nicht alle Argumente“ in der Kontroverse über Wissenschaft, Staat und Gewalt gefallen sind, bin ich gern zu einer öffentlichen Auseinandersetzung mit Euch bereit.

Egbert Jahn

Im **Fachbereich Klassische Philologie und Kunstwissenschaften** (9) der JWGU-Universität Frankfurt ist die Stelle eines

SACHBEARBEITERS(IN)

(Bes.Gr. A 9 BBesG) (Inspektor/in) zum 1. 1. 1979 zu besetzen. Die Stelle kann auch mit einer(m) qualifizierten Verwaltungsangestellten besetzt werden. Die Eingruppierung erfolgt in diesem Falle nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT.

Von den Bewerbern werden gute verwaltungsmäßige Grundkenntnisse, schnelle Auffassungsgabe, organisatorische Fähigkeiten sowie die Bereitschaft zu möglichst selbständiger Mitarbeit erwartet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis spätestens drei Wochen nach Erscheinungstermin erbeten an den Dekan des Fachbereichs 9 der Universität Frankfurt, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt 1.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

In der **wissenschaftlichen Betriebseinheit Produktion / Sozialstruktur des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften** der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt/Main, ist die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS (BAT IIa)

für die Dauer eines Jahres zu besetzen. Aufgabenbereich: Vorbereitung eines Forschungsprojekts im Forschungs- und Lehrschwerpunkt Produktion und Arbeit. Einstellungs Voraussetzungen: Abgeschlossenes sozialwissenschaftliches Hochschulstudium. Neben Grundkenntnissen sozialwissenschaftlicher Theorien in diesem Bereich sind industriesoziologische Kenntnisse und Arbeitsinteressen erwünscht. Bewerbungen sind bis zum 30. 11. 1978 zu richten an den Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften, Senckenberganlage 13-17, 6000 Frankfurt/Main.

Im **Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Betriebseinheit Institutionen und soziale Bewegungen**, der Universität Frankfurt ist zum 1. 1. 1979 die Stelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN (BAT VI b)

zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT.

Von der Mitarbeiterin wird erwartet, daß sie selbständig die anfallenden Verwaltungs- und Sekretariatsarbeiten sowie das Schreiben von wissenschaftlichen Manuskripten in deutscher und englischer Sprache gewissenhaft erledigt. Englische Sprachkenntnisse, vor allem gute Schreibmaschin- und Stenographiekenntnisse sind erwünscht. Bewerbungen sind bis zum 27. 11. 1978 zu richten an den Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften, Senckenberganlage 13-17, 6000 Frankfurt/M.

Die **Abteilung für studentische Angelegenheiten** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

VERWALTUNGSANGESTELLTE(N) (BAT VII)

für das Studentensekretariat im Schalterdienst. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 1. 12. 1978 an die Abteilung für studentische Angelegenheiten, Mertonstraße 17, 6000 Frankfurt/Main 1, zu richten.

An der **Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main** ist zum

1. April 1979 die Stelle des UNIVERSITÄTSPRÄSIDENTEN

zu besetzen. Der Präsident repräsentiert und vertritt die Universität. Er fördert gemeinsam mit den anderen Organen die zeitgerechte innere und äußere Entwicklung der Universität. Der Präsident leitet die Verwaltung der Universität in eigener Verantwortung. Seine weiteren Aufgaben und Kompetenzen ergeben sich aus dem Hessischen Hochschul-/Universitätsgesetz in der Fassung vom 16. 6. 1978.

Zum Präsidenten kann gewählt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und auf Grund einer mehrjährigen verantwortlichen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege, erwarten läßt, daß er den Aufgaben des Amtes gewachsen ist. Er muß nicht Professor sein. Der Präsident darf kein Amt als Professor ausüben.

Seine Person soll die Gewähr für eine Zusammenarbeit aller Gruppen bei der Realisierung der Hochschulreform durch eine breite und öffentliche inneruniversitäre Willensbildung bieten.

Der Präsident wird vom Konvent der Universität auf 8 Jahre gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Kultusminister. Die Landesregierung ernennt den Präsidenten zum Beamten auf Zeit. Die Besoldung erfolgt in der Besoldungsgruppe B 7.

Bewerbungen mit Unterlagen sind bis zum 2. 12. 1978 an den Präsidenten der Universität Frankfurt/Main, Senckenberganlage 31, zu richten.

Im **Institut für Theoretische Physik** der Universität Frankfurt ist ab 1. 3. 1979 die Stelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN (BAT VI b)

zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT. Von der Mitarbeiterin wird erwartet, daß sie die anfallenden Verwaltungs- und Sekretariatsarbeiten sowie das Schreiben von wissenschaftlichen Manuskripten in deutscher und englischer Sprache gewissenhaft erledigt. Gute englische Sprachkenntnisse und gute Schreibmaschinkenntnisse sind erwünscht. Bei besonderer Bewährung sind Zulagen möglich. Bewerbungen sind zu richten an Prof. Dr. W. Greiner, Institut für Theoretische Physik, Robert-Mayer-Str. 8, Telefon 7 98 23 32.

Am **Institut für England- und Amerikastudien** ist ab sofort die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN (BAT IIa)

zu besetzen, die bis zum 31. 3. 1979 befristet ist.

Voraussetzungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der England-/Amerikastudien.

Aufgabenbereich: 1. die Erstellung einer Dokumentation zu Berufsbildern für Anglistik und Amerikanistikstudenten und 2. die Implementation eines Systems zur Verwirklichung der Empfehlungen der AG Geisteswissenschaften.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 20. 11. 1978 an die

Geschäftsführung des Instituts für England- und Amerikastudien, Kettenhofweg 130, 6000 Frankfurt/Main, zu richten.

Der **Fachbereich Rechtswissenschaft** der Johann Wolfgang Goethe-Universität sucht für das Dekanat – möglichst zum 1. 1. 1979 oder früher – eine tüchtige

VERWALTUNGSANGESTELLTE BAT VI b

Der Tätigkeitsbereich umfaßt weitgehend selbständig zu leistende Sekretariatsarbeiten und die teilweise Abwicklung des studentischen Publikumsverkehrs. Vorausgesetzt werden gute Fertigkeiten bei der Niederschrift von Diktaten und nach Tonband.

Die Eingruppierung richtet sich nach den Tätigkeitsmerkmalen des BAT. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an das Dekanat des Fachbereiches Rechtswissenschaft, Frankfurt am Main, Senckenberganlage 31.

Die **Präsidialabteilung** der Johann Wolfgang Goethe-Universität sucht im Referat Projektplanung einen

EDV-FACHMANN

(Systemplanung und -einführung) BAT II a. Das Referat Projektplanung arbeitet an Planung und Aufbau eines Hochschulinformationssystem- und Operationssystem.

Zu Ihren Aufgaben gehören die Mitarbeit bei der Konzeption, die Implementierung und Pflege von Teilsystemen des Hochschulinformationssystem- und Operationssystem, wobei auch Dialog- und Datenbanktechniken eingesetzt werden. Sie werden Untersuchungen zum Hardware-Einsatz in diesem Bereich anstellen, die einzusetzenden Systeme insbesondere EDV-technisch einführen und betreuen.

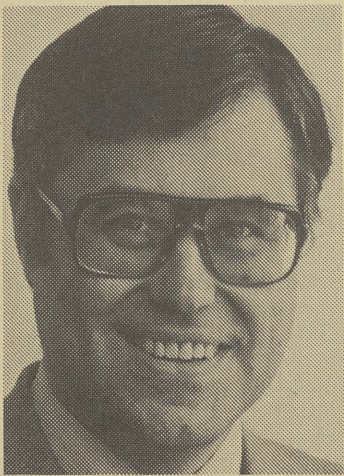
Wir erwarten von Ihnen gute EDV-Kenntnisse (Programmiersprachen, möglichst COBOL; Kenntnisse und Erfahrungen über Einsatz von Datenbank, Dialoganwendungen). Erwartet werden außerdem die Fähigkeit, sich schnell in Verwaltungsabläufe einzuarbeiten und organisatorisches Geschick. Voraussetzung ist in der Regel eine abgeschlossene Hochschul- ausbildung, wobei Schwerpunkte in Betriebswirtschaftslehre/Verwaltungslehre und Informatik besonders erwünscht sind.

Bewerbungen sind bis zum 20. 11. 1978 an den Präsidenten der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main, zu senden.

Präsident Krupp erklärt Rücktritt zum 1. April 1979

Der Präsident der Universität Frankfurt, Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, hat am 3. November gegenüber dem Konventsvorstand und gegenüber dem Hessischen Kultusminister seinen Rücktritt zum 1. April 1979 erklärt. Prof. Krupp wird als Präsident in die Leitung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin übernehmen. Krupp scheidet damit nach vierjähriger Amtszeit als Universitätspräsident aus.

Der Grund für Prof. Krupps Rücktritt liegt darin, daß die wissenschaftliche Leitung des großen und renommierten DIW für ihn als empirisch orientierten Sozialwissenschaftler eine reizvolle Aufgabe und seltene Chance darstellt, sich in verantwortlicher Position wieder stärker seiner Fachwissenschaft zuwenden zu können.



Prof. Krupp Foto: Heisig

Keineswegs bedeutet der Fortgang aus Frankfurt, daß Krupp das Amt des Universitätspräsidenten für unbefriedigend hält. Vielmehr sieht er einen Erfolg darin, innerhalb der Universität

einen breiten Konsens darüber gefunden zu haben, daß sich die Hochschulen den kommenden geburtenstarken Jahrgängen verpflichtet fühlen müssen und daher die „Öffnung der Hochschulen“ und die Umstrukturierung des Ausbildungsangebots zielstrebig zu betreiben sind. Dankbar stellt er fest, daß er für diese Politik Verständnis und Unterstützung bei der Hessischen Landesregierung und beim Hessischen Kultusminister gefunden hat. Er hofft, daß nun auch die Konsequenzen aus diesem Programm gezogen werden, indem die Bautätigkeit in Niederursel möglichst bald wieder aufgenommen wird. Allerdings hat Prof. Krupp schon zu Beginn seiner Amtszeit den Standpunkt vertreten, daß eine Universität von einem Wissenschaftler geleitet werden sollte, der eine gewisse Nähe zur Forschung behält. Insofern ist nach seiner Einschätzung eine 8jährige Präsidentenzeit zu lang. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß auch Krupps Amtsvorgänger Prof. Erhard Kantzenbach nach vier Jahren ausschied, um wieder hauptamtlich wissenschaftlich arbeiten zu können. Krupp hat vor, weiter Professor an der Universität Frankfurt zu bleiben. Für die Zeit

seiner Präsidententätigkeit in Berlin (die Wahl gilt für fünf Jahre) wird er sich als Professor beurlauben lassen, will aber Forschungskontakte zu dem beantragten Sonderforschungsbereich „Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik“ in begrenztem Umfang beibehalten. Der Senat und Konventsvorstand

haben einen Terminplan, der noch vom Konventsvorstand beschlossen werden muß, für die Neubesetzung der Stelle des Frankfurter Universitätspräsidenten aufgestellt. Nach Ausschreibungsende wird der Senat die Bewerbungen sichten und Kandidaten für die öffentliche Anhörung im Konvent, die für den 20. Dezember geplant ist, vorschlagen. Die Wahl des neuen Präsidenten durch den Konvent könnte damit am 24. Januar 1979 erfolgen. Der Präsident wird auf Vorschlag des Senats mit der Mehrheit der Konventsmitglieder gewählt. Er ist durch den Kultusminister zu bestätigen.

Gast-Professor

Im Rahmen des jährlichen Professorenwechsels zwischen der Universität Frankfurt und dem Trenton State College/New Jersey bietet Prof. Dr. William Alexander im WS 1978/79 im Institut für Kunstpädagogik, Sophienstraße 1-3, eine Veranstaltung „Industrial Design“ an. Sie findet montags von 9-13 Uhr in englischer Sprache im Hörsaal 206 statt und gibt einen Überblick über Funktion des Industrie-Designers und Lösungsmöglichkeiten für Design-Probleme anhand von ausgewählten Beispielen.

Regelung der Hausrechte

Nach der novellierten Fassung des Hessischen Universitätsgesetzes (HUG) ist das Hausrecht (nicht zu verwechseln mit dem Ordnungsrecht) bei mehreren Hausrechtsinhabern vom Präsidenten im Einvernehmen mit dem Ständigen Ausschuss II für Organisationsfragen zu regeln (§ 10 Abs. 3 Satz 2 HUG). Aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Organisationsausschusses hat der Präsident folgendes geregelt:

1. Der Präsident übt das Hausrecht für die Universität auf allen Grundstücken und in allen Gebäuden aus, die der Hochschule zur Verfügung stehen. Sein Hausrecht geht dem aller im folgenden aufgeführten Hausrechtsinhaber vor, soweit nicht speziellere vertragliche Regelungen

zwischen dem Präsidenten und Nutzern/Mietern vereinbart worden sind.

2. Im übrigen richtet sich die Ausübung des Hausrechts nach der Zuweisung der Räume bzw. Flächen. Die Dekane der Fachbereiche üben das Hausrecht in den Bereichen aus, die unmittelbar dem Dekanat dienen und auf denjenigen Flächen und in den Räumen, die nicht den Betriebseinheiten oder einzelnen Hochschullehrer zugewiesen wurden. Dies gilt entsprechend für die geschäftsführenden Direktoren der wissenschaftlichen und technischen Betriebseinheiten sowie der wissenschaftlichen Zentren. Für den Fachbereich Humanmedizin und das Klinikum übt abweichend hiervon nach § 31 Abs. 2 HUG der Dekan (Ärztlicher

Direktor) das Hausrecht für den Gesamtbereich aus. Ein dienstliches Weisungsrecht geht dem Hausrecht stets vor.

3. In den Räumen, die insbesondere zur Lehre wechselnd genutzt werden, steht das Hausrecht dem jeweils Aufsichtführenden bzw. Lehrenden zu. In den Zeiten der Nichtbelegung verfügt je nach Zuweisung der Räume der Leiter der jeweiligen gemeinsamen Organisationseinheit (geschäftsführender Direktor, Dekan oder Präsident) über das Hausrecht.

4. Bei Abwesenheit des unmittelbaren Hausrechtsinhabers kann das Hausrecht durch einen Beauftragten wahrgenommen werden. Subsidiär ist immer der Leiter der nächsthöheren Organisationseinheit befugt, es auszuüben.

5. Die Übertragung des Hausrechts beinhaltet nur das Recht, die Räume im Rahmen der Aufgaben der Universität zu nutzen. Insbesondere ist damit nicht die Berechtigung verbunden, Räume an Dritte zu überlassen. Insofern gilt ausschließlich die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Hörsäle und Räume der J. W. Goethe-Universität (MUF 2.26.00 Nr. 1).

Rauchverbot in allen Lehrveranstaltungen

Seit Semesterbeginn häufen sich wieder Beschwerden über Raucher in Vorlesungen und Seminaren. Anlaß dafür, hier wieder einmal auf die eindeutige Rechtslage hinzuweisen:

1. Grundsätzlich besteht in allen Lehrveranstaltungen ein Rauchverbot. Das Recht des Rauchers auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit muß hinter dem Recht des Nichtraucherers auf körperliche Unversehrtheit zurücktreten. Nach der Rechtsprechung sind der Präsident als Hausherr und die Lehrenden als Veranstaltungsleiter verpflichtet, die in Frage kommenden Studenten vor gesundheitlichen Schäden zu schützen.

2. Das Rauchverbot kann in Lehrveranstaltungen mit geringer Teilnehmerzahl (ca. 10 bis 20) aufgehoben werden, wenn alle Anwesenden damit einverstanden sind, daß geraucht wird. Dies ist zu Beginn jeder Veranstaltung ausdrücklich festzustellen. Das Rauchen muß untersagt bleiben, wenn es von nur einem der Beteiligten gewünscht wird.

In allen Lehrveranstaltungen kann, wenn dies von den Anwesenden gewünscht wird, nach jeweils 45 Minuten eine Pause eingelegt werden, um Rauchern Gelegenheit zu geben, außerhalb des Veranstaltungsraumes zu rauchen.

Symposium über Serumferritin-Diagnostik

Die erst kürzlich als diagnostisches Verfahren eingeführte radioimmunologische Bestimmung der Ferritinkonzentration im Serum hat schnell breites Interesse gefunden. Die Anwendungsmöglichkeiten wurden auf einem internationalen Symposium, das gemeinsam vom Zentrum der Inneren Medizin der Universitätsklinik Frankfurt und der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF) am 13. und 14. Oktober 1978 in Frankfurt veranstaltet wurde, eingehend diskutiert.

Zu dieser Tagung kamen etwa

200 Fachleute aus mehr als 10 Ländern. In 15 Referaten wurde ein Überblick über den aktuellen Stand der Forschung gegeben. Am ersten Tag wurden insbesondere methodische Probleme bei der Bestimmung des Serumferritins mit verschiedenen Nachweisverfahren sowie dessen Aussagefähigkeit im Vergleich zu anderen Methoden erörtert, während der zweite Tag den klinischen Anwendungen gewidmet war.

Mit dem Serumferritin ist eine Frühdiagnostik von Eisenmangel

oder Eisenüberladung beim Menschen bei geringem Aufwand möglich geworden. Serumferritin ermöglicht die bisher schwierige Differenzierung zwischen Eisenmangelanämien und Tumor- bzw. Infektanämien. Es eignet sich gut zur Überwachung des Eisenstatus und der Eisentherapie bei Risikogruppen wie Schwangeren, Blutspendern, Dialysepatienten usw. Besonders zukunftsreiche Möglichkeiten zeichnen sich durch spezielle Weiterentwicklungen der bestehenden Testverfahren auf dem Gebiet der Tumordiagnostik ab.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp

geb. am 15. 4. 1933 in Elbing

- 1952 Abitur
- 1952-1957 Studium des Wirtschaftsingenieurwesens an der Technischen Hochschule Darmstadt
- 1958-1967 Wissenschaftlicher Assistent an der TH Darmstadt
- 1962/63 Forschungstätigkeit in den USA
- 1963/64 DFG-Habilitandenstipendium
- 1961 Promotion
- 1967 Habilitation
- 1967-1969 Dozent TH Darmstadt
- 1969 Ruf an die Universität Freiburg
- 1968-1973 Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie deren Finanzausschuß
- 1969-1975 ordentlicher Professor/Professor H 4 für Sozialpolitik an der Universität Frankfurt
- 1970/71 Dekan d. Wirtschafts- u. Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- 1971-1975 Mitglied des Konvents
- 1971-1973 Mitglied des Ständigen Ausschusses für Haushaltsangelegenheiten u. Hochschulentwicklung
- 1972 Ruf an die Universität Bonn
- seit 1972 Federführung des DFG-geförderten Projekts „Sozialpolitisches Entscheidungs- u. Indikatoren-system für die Bundesrepublik Deutschland“ (SPES-Projekt)
- 1973-1975 Vizepräsident der Universität Frankfurt
- seit 1971 Mitglied der Arbeitsgesetzbuch-Kommission
- 1974-1976 Mitglied und teilweise Vorsitzender des Gründungsausschusses der Fernuniversität Hagen
- 1974-1976 Mitglied der Enquête-Kommission „Frau und Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages (Sachverständiges Mitglied)
- seit April 1975 Präsident der Universität Frankfurt
- 1975 Honorarprofessor im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Frankfurt
- seit 1977 Vorsitzender der Konferenz hessischer Universitätspräsidenten
- seit 1977 Mitglied des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks
- seit 1977 Vorsitzender der Transfer-Enquête-Kommission